

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Inserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgesetzt sein. Die 5-spaltige Zeile kostet 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 23.

Sonntag, den 4. Juni.

1905.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montagabend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

An die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Kollegen, Kolleginnen! Seit einigen Jahren haben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Dresdner Zigarettenindustrie beschäftigten Personen eine nicht unbedeutende Verschlechterung erfahren. Die Ursache dieser Verschlechterung ist einmal zu suchen in der Profitgier und andernteils in der immer mehr zunehmenden wilden Konkurrenz, die unter den Dresdnern Zigarettenfabrikanten bis zur höchsten Potenz sich entwickelt hat. Nicht allein der Trustfirma G. A. Zasmagi, welche die meiste Schuld an den beklagenswerten Arbeitsverhältnissen trägt, ist es, sondern auch andere Firmen, besonders jene, die sich rühmen, den Kampf gegen die Trustfirma und ihre Machinationen zu führen. Diese sind es, die Schuld tragen, daß heute ein so unheimliches und abänderungsbedürftiges Lohnverhältnis existiert und die vielen Arbeiterinnen in der Zigarettenbranche zwingt, zu verlangen, daß günstigere Zustände für sie geschaffen werden sollen.

Die vielen Zigarettenarbeiterinnen, die sich nach und nach dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande angeschlossen haben, begannen, als ein großer Teil organisiert war, mit der Ausarbeitung eines Lohntarifs, der ihnen etwas bessere und geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringen sollte. Die Tarif-Forderungen reichten sie ein, und zwar am Anfang dieses Jahres.

Die Zigarettenfabrikanten hielten es jedoch nicht der Mühe wert, die Arbeiterinnen einer Antwort zu würdigen.

Wohl einsehend, daß in Güte von den Zigarettenfabrikanten nichts zu erreichen sei, arbeiteten sie erfolgreich weiter an der Erstarkung ihrer Organisation. Im Mai d. J. reichten sie zum zweitenmal ihre revidierten Forderungen ein. Diesmal antworteten die Fabrikanten, und zwar als Arbeitgeberverband, dem 14 Firmen angehörten.

In ihrer Antwort lehnten sie jede Unterhandlung mit der vom Verbande eingesetzten Kommission ab unter dem Vorwande, daß Personen der Kommission angehörten, die der Zigarettenbranche fremd seien und nichts von dieser Industrie kennen. Man wünschte aber mit einer Kommission, gewählt von den Arbeiterinnen, die in den 14 Betrieben des Arbeitgeberverbandes arbeiten, verhandeln zu wollen. Diesem Wunsche wurde entsprochen.

In zwei aufeinanderfolgenden längeren Sitzungen verhandelte man und erreichte, daß den einzelnen Gruppen: Zigarettenarbeiterinnen, Zigarettenpackern, Gold- und Korferinnen und den Aufreißerinnen und Sortiererinnen Lohnhöhungen zuerkannt wurden.

Als von seiten der Arbeiterinnenkommission darauf hingewiesen wurde, auch, wie gefordert, die Lohnverhältnisse der sonstigen Beschäftigten, wie Tabakschneider, Tabakmischer, Tabakleger, Schleifer und Expeditionsarbeiter und der Arbeiterinnen, die an den Füll- und Zigarettenmaschinen arbeiten, neu und besser zu normieren, brach plötzlich die Kommission des Arbeitgeberverbandes die Unterhandlungen mit der Motivierung ab, dazu nicht kompetent zu sein, da der Arbeitgeberverband es ablehne, dieser Gruppe der Beschäftigten Lohnzulagen zuzubilligen.

Nach lebhaften Auseinandersetzungen in der gemischten Kommission versprach die Arbeitgeberkommission, die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes von dem gestellten Verlangen (das übrigens allen Firmen durch die eingereichten Forderungen hinlänglich bekannt und vorgelegt worden war), in Kenntnis zu setzen und im Sinne des Verlangens wirken zu wollen. Der Arbeitgeberverband lehnte aber eine weitere Verhandlung ab mit dem Hinweis, daß jeder Arbeitgeber mit seinen Beschäftigten selbst verhandeln wolle. Auch diesen Weg beschritten die Arbeiter und zeigten damit, daß ihnen nichts ferner lag, als ein offener Kampf.

Diese Unterhandlungen in den einzelnen Betrieben führten denn auch dazu, daß in 11 dem Arbeitgeberverband angehörigen Betrieben es zu einer Einigung kam. Noch ehe diese Einigungen zustande kamen, waren solche auch erzielt bei drei Firmen, die dem Arbeitgeberverband nicht angehören.

Bei 14 Firmen war demnach die Lohnbewegung beendet.

Die andern Betriebe weigerten sich jedoch hartnäckig, ihren Arbeitern und Arbeiterinnen Zugeständnisse zu machen. Die Aussichtslosigkeit, in friedlicher Form zu Lohnaufbesserungen zu kommen, und die proporzierende Art, wie die Arbeiterkommissionen seitens der Fabrikanten be-

handelt wurden, führten zur Arbeitseinstellung bei acht Firmen. Nach den geführten Unterhandlungen zu urteilen, waren die meisten der beteiligten Firmen schon geneigt nachzugeben, zu bewilligen, was die andern 14 Firmen bereits bewilligt hatten. Dies mißfiel jedoch den Scharfmachern im Arbeitgeberverbande und, da diese es auch zugleich sind, die die niedrigsten Löhne zahlen, heften sie in wohlüberstandener persönlicher Interesse unter den Zigarettenfabrikanten gegen den Tabakarbeiterverband. So kam es, daß der Arbeitgeberverband, dem jetzt 25 Firmen angehören, von den Arbeitern und Arbeiterinnen verlangt bis zum 27. Mai cr. aus dem Deutschen Tabakarbeiterverbande auszutreten, widrigenfalls die Aufkündigung der Arbeit erfolgen werde.

Der Ukas, der auf großen Plakaten in den Betrieben und auf großen Tafeln vor den Betrieben ausgehängt wurde, lautet:

Bekanntmachung.

Die endesunterzeichneten Fabriken geben hiermit bekannt, daß sie sich durch das Verhalten der dem Tabakarbeiter-Verbande angehörenden Arbeiter und Arbeiterinnen gegenüber den arbeitswilligen Personen in der Zigarettenbranche gezwungen sehen, sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, die dem Tabakarbeiter-Verbande angehören und sich nicht bereit erklären, aus demselben bis zum

27. Mai 1905

auszutreten, an jenem Tage aufzukündigen.

Der Arbeitgeber-Verband der Zigarettenindustrie für Dresden und Umgegend.

Abler Compagnie, Augsburger Straße 84, Alexandria, Ostrafsee 17, Arabia, Jöllnerstraße 35, Delta, Dippoldiswaldaer Gasse 8, A. M. Eckstein u. Söhne, Bamberger Straße 8, Epirus, Götlicher Straße 22, G. A. Zasmagi A.-G., Schandauer Straße 68, Jofetti, G. m. b. H., Trinitatisstraße 32, Kios, Trinitatisstraße 28, Kosmos, Fürstenstraße 70, Compagnie Laferme, Große Plauenische Straße 8 u. 10, Compagnie Macedonia, Dornblüthstraße 28, S. Mazmagy, Reitbahnstraße 29, Monopol, Blasenstraße 68, Werner Alex. Müller, Jöllnerstraße 28, Osmanie, Stephaniensstraße 69, Persia, Gerofstraße 52, Reunion, Gassestraße 3, Serail, Schandauer Straße 22, Sulima, Chemnitzer Straße 4 b, Zuma, Fürstenstraße 72, Jean Jouris, Augsburger Straße 57, B. Weller, Holbeinstrasse 51, Xanthi, Reißigerstraße 47, Yenidze, Guzkowstraße 27.

So der Gergang und die Entwicklung der Lohnbewegung. Auf seiten der Arbeiter wurde stets in angemessener und in ruhiger Form versucht, friedlich auseinanderzukommen, während auf seiten der Arbeitgeber eine Provokation die andere ablöste. Man scheute sich nicht, Delegierte der Betriebskommissionen, die man selbst zum Verhandeln gewünscht hatte, aus den Kontoren hinauszumwerfen oder in einer Form zu empfangen, die jede Verständlichmachung unmöglich machte.

Aus diesem war ersichtlich:

Man will den Kampf; man will die Vernichtung der jungen Organisation, um in aligewohnter Weise wieder schalten und walten zu können.

Ungefähr 4000 Zigarettenarbeiterinnen soll das Koalitionsrecht, das Recht, sich gewerkschaftlich vereinigen zu können, geraubt werden von Arbeitgebern, die den weitgehendsten Gebrauch von diesem Rechte machen.

Darf dies geschehen? Dürfen die Kollegen und Kolleginnen Deutschlands zugeben, daß es einer übermütigen Unternehmergruppe gelingen soll, die Organisation der Zigarettenarbeiterinnen zu zertrümmern? Niemals!

Wir glauben wenigstens, daß die Kollegenschaft Deutschlands dies nicht zugeben will und wird und mit Eifer alle Mittel ergreifen wird, die Dresdner Kolleginnen in ihrem Kampfe zu unterstützen. Tue jeder seine Pflicht in moralischer und finanzieller Beziehung, dann wird der Uebermut der Dresdner Zigarettenfabrikanten gebrochen werden können.

Die Lohnkommission d. Dresdner Zigarettenarbeiterinnen.
R i c h. U h l i g, Dresden, Rügenbergstr. 2.

Die Zigarrenindustrie in Baden.*

Zur Durchführung der bundesrätlichen Verordnung von 1888 erließ das badische Ministerium des Innern eine ausführliche Generalverordnung. Die Bezirksämter er-

* Siehe die Nr. 18 des Tabakarbeiters.

hielten den Auftrag, die Gemeindebehörden und die Beteiligten entsprechend zu verständigen; Verzeichnisse der Anlagen nach einem bestimmten Formular aufzustellen und dies auch für die hausindustriellen Betriebe; Zahl der Arbeiter, Dimensionen der Räume und Angaben über etwaiges Vorhandensein von Ventilationseinrichtungen sollten aufgenommen, bei Berechnung des Lufttraumes für Tische, Stühle und dergleichen keine Abzüge für Fenster und Lärnschirme keine Zuschläge gemacht werden; soweit in vereinzelten Fällen die Räume zum Abrippen des Tabaks und zum Sortieren der Zigarren nicht die volle Höhe von drei Meter besäßen, sollte die Zulassung einer Abweichung von der Gewährung eines größeren Lufttraumes abhängig gemacht, in überfüllten Räumen zur Anfertigung von Zigarren eine Herabsetzung der Arbeiterzahl stattfinden oder eine ausreichende Ventilations-einrichtung gefordert werden, wobei in den Anforderungen hinsichtlich des Lufttraumes nicht auf weniger als fünf Kubikmeter für jede beschäftigte Person herabzugehen sei. Dabei sollte aber das Vorhandensein der Ventilations-einrichtungen nicht genügen, sondern diese sollten in zweckmäßigem und wirksamem Betriebe gehalten werden. Sodann sprach sich die Verfügung zusammenfassend dahin aus, daß durch die ergangenen Bundesratsvorschriften die im Interesse der Gesundheit und Sittlichkeit in den Zigarrenfabriken zu treffenden Maßnahmen erschöpfende Regelung gefunden hätten und es somit zunächst ausgeschlossen sei, daß den Unternehmern noch weitere Auflagen, insbesondere hinsichtlich der Trennung der Arbeiter verschiedenen Geschlechts nach Tischen gemacht wurden. Zugleich mit dieser Verfügung erging am 18. Mai 1888 im Gesetzes- und Verordnungsblatt eine Verordnung des Inhalts, daß über die Zulassung der vor-gesehenen Abweichungen das Bezirksamt nach Anhörung des Fabrikinspektors zu beschließen habe; daß die der Orts-polizei zukommende Obliegenheit in den Städten mit Staatspolizei durch das Bezirksamt, im übrigen durch den Bürgermeister wahrzunehmen sei und daß über die Ge-stattung von Abweichungen auf die nach Anhörung des Fabrikinspektors vom Bezirksamt zu erstattende Vorlage das Ministerium des Innern beschließe.

Der Vollzug der erlassenen Vorschriften bot in Baden keinerlei Schwierigkeiten, konstatiert, wie uns scheiner will, etwas optimistisch Dr. Wittmann. In vielen Fabriken waren schon genügende Ventilations-einrichtungen vorhanden, wird weiter ausgeführt, so daß die Möglichkeit gegeben war, von den erhöhten Ansprüchen an den Kubik-inhalt und die Höhe der Arbeitsräume Abstand zu nehmen. Nur in seltenen Fällen mußte in kleineren Anlagen ohne genügende Ventilations-einrichtungen wegen zu geringer Höhe ein größerer Luftraum als sieben Kubikmeter vor-geschrieben werden. Auch die Durchführung der Vor-schriften über die Reinlichkeit und das Verbot des Lagerns von Borräten und des Trocknens von Tabak im Arbeits-raum begegnete keinen Schwierigkeiten. Das feuchte Ab-reiben der Arbeitstische erwies sich als zweckmäßig. Auch in den kleinen Betrieben war der Vollzug ein glatter, nirgends stellte sich die schwere Schädi-gung der Industrie ein, die vorher in den Kreisen der Interessenten befürchtet worden war. Nur von einer einzigen Fabrik wurde gegen die getroffenen Anordnun-gen Beschwerde beim Ministerium geführt, von demselben aber abgewiesen.

Besonders gut bewährten sich die Ventilations-einrichtungen in den zahlreich hergestellten neuen An-lagen. Um ihre Wirkung zu prüfen, wurden in einer An-zahl neu erbauter Fabriken und älterer Anlagen im Laufe des Winters mit dem Anemometer Messungen vorgenom-men. Bei Temperaturen von 0 bis 4 Grad Wärme wurde eine mindestens einmalige, meistens aber eine ein- bis zwei-malige Erneuerung der Luft in der Stunde gefunden. Bei ungenügender Lüfterneuerung wurden die ausgeführten Einrichtungen näher untersucht und für Abhilfe Sorge getragen.

Einige Mißstände schlichen sich immer wieder ein. In einem Trockenzimmer mit erdrückender Atmosphäre wur-den Zigarren angefertigt, oder das Trockenzimmer war vom Arbeitsaal durch einen bloßen Bretterverschlag ge-trennt, oder fast die ganze Tagesproduktion an Wickeln in den Arbeitsräumen aufgespeichert. Aber der Fortschritt in den sanitären Verhältnissen war, namentlich beim Rück-blick auf eine längere Reihe von Jahren, ein unverkenn-barer. An Stelle enger, dumpfer und dicht besetzter Räume waren fortschreitend hohe, gut gelüftete und relativ nicht stark besetzte Anlagen getreten. Nur in einigen Ortschaften mit vorwiegend kleinen Betrieben waren die Ein-richtungen und deren Unterhaltung mangelhaft und mußte sich die Behörde im Hinblick auf die finanzielle Lage der Arbeitgeber mit der Herbeiführung der notwendigen Verbesserungen begnügen.

Der Jahresbericht für 1894 konnte die Ventilations-einrichtungen der im Berichtsjahre erbauten Fabriken als mangelhafte bezeichnen. Um so bedauerlicher erschien es, daß die Arbeiter sich mit besonderer Vorliebe in die kleinen Betriebe verzogen, die nur gerade genügend eingerichtet waren. Dafür müssen doch besondere und wichtige Gründe vorhanden gewesen sein.

Eine längere Besprechung wird dem Anspitzen der Zigarre mit dem Munde gewidmet. Dasselbe wurde in zahlreichen Zigarrenfabriken durch Bestimmungen in der Arbeitsordnung verboten, allein der Erfolg durch Rorkmundstüch oder Summiering fand nicht den Beifall aller Raucher und so ist jene Arbeitsweise zwar unter Strafe gestellt, allein die gänzliche Beseitigung der auch für die Arbeiter schädlichen Gepflogenheit konnte leider nicht herbeigeführt werden.

Auch die gesundheitschädlichen Wirkungen des Wickelabbeißen werden besprochen und der Fall erwähnt, daß im Jahre 1898 in einer Zigarrenfabrik rasch hintereinander 15 von 36 Arbeiterinnen an der Gesichtsröde erkrankten. Der heute noch fortdauernde Schwindel mit den drei- bis vierjährigen Lehrverträgen wird ebenfalls kritisch beleuchtet. Dr. Wittmann bezeugt solche Vereinbarungen als Fiktionen, die den jugendlichen Arbeiter für eine bestimmte Zeit an die Fabrik binden sollen.

Eine längere Betrachtung wird an die Bräunlingsche Einrichtung der Arbeitstische und -Sitze, über die gesundheitlichen Verhältnisse unter der Zigarrenarbeiterschaft und über die hygienischen Einrichtungen in der Zigarrenindustrie geknüpft. Dabei wird angegeben, daß mit der Ausbreitung der Zigarrenindustrie in Baden auch die Lungenschwind sucht an Verbreitung zugenommen hat. Vererbung, -körperliche Disposition, besondere Empfänglichkeit, ungeeignete Lebensweise, mangelhafte Ernährung, anhaltende sitzende Tätigkeit, schlechte Körperhaltung, Einatmen von Tabakstaub, Infektion durch kranke Mitarbeiter — alles das wirkt zusammen, ohne daß sich Ursachen und Wirkungen immer auseinanderhalten lassen. Die Fabrikinspektion begnügt sich nicht damit, die Erfüllung der gesetzlichen Forderungen herbeizuführen, sondern sie benutzt jede Gelegenheit zu Anregungen auf dem hygienischen Gebiete. So tritt sie der leider unter den Arbeitern noch allzu verbreiteten Unsitte, auf den Boden zu spucken, mit Nachdruck — leider nicht immer mit Erfolg — entgegen. Neuerdings fordert sie für 10 Arbeiter einen Spudnapf. Der Fabriksdisziplin und der Einsicht der Arbeiter aber muß sie es überlassen, die gebotenen Einrichtungen ordnungsgemäß zu benutzen. So hat sie auch alles getan, um die Bräunlingsche Erfindung auf einen festen geschäftlichen Boden zu stellen. Zur Erreichung eines allgemeinen und dauernden Erfolges müssen Fabrikanten und Arbeiter einmütig zusammenwirken, jene durch Darbietung der neuen Einrichtung, diese durch Gewöhnung an eine Körperhaltung, die nicht wie die bisherige, die Atmungsstätigkeit der Lunge hemmt und dadurch die Ablagerung von Staub und Keimen befördert. Den vielfach laut gewordenen absprechenden Urteilen über die Bräunlingsche Einrichtung vermag die Fabrikinspektion vorläufig nicht beizutreten.

Besonderes Interesse bietet die Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung der Zigarrenindustrie in Baden. Im Jahre 1834 betrug hier die Zahl der Zigarrenfabriken 24, in denen 510 Arbeiter beschäftigt waren. Im Jahre 1842 war die Zahl der Fabriken auf 28 gestiegen, in denen 614 Arbeiter beschäftigt wurden. 19 Jahre später, im Jahre 1861, hatte sich die Zahl der Fabriken und der Arbeiter verdoppelt; in 172 Fabriken waren 3592 Arbeiter beschäftigt. Ein weiterer Aufschwung wurde 1874 festgestellt; jetzt betrug die Zahl der Fabriken 232, die der Arbeiter 11 749. Während im Jahre 1861 die Durchschnittszahl der in einer Fabrik beschäftigten Arbeiter 21 betrug, waren im Jahre 1874 in einem Betriebe durchschnittlich 50 Arbeiter beschäftigt.

In den Jahren 1882 und 1892 bis 1903 gestalteten sich die Zahlenverhältnisse in der Zigarrenindustrie folgendermaßen:

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Durchschnittlich in einem Betriebe beschäft. Arbeiter
1882	875	18 787	50
1892	464	24 056	52
1893	502	26 234	52
1894	554	27 621	50
1895	567	28 634	50
1896	570	29 430	52
1897	446	31 948	50
1898	700	33 591	48
1899	744	34 145	46
1900	781	33 429	46
1901	780	34 794	48
1902	740	34 626	47
1903	729	38 720	46

In den letzten 21 Jahren betrug der Zuwachs an Betrieben 354 = 94,4 Prozent, an Arbeitern 14 933 = 79,9 Prozent des Bestandes von 1882. (Schluß folgt.)

Rundschau.

Der Beirat für Arbeiterstatistik verhandelte in seiner letzten dreitägigen Sitzung über die Beschwerden, welche erhoben worden sind gegen die Führung von Lohnbüchern, die durch Verordnung vom 9. Dezember 1902 für die Kleider- und Wäschekonfektion angeordnet worden ist. 7 Unternehmer und 14 Arbeiter wurden als Auskunftspersonen benommen. Einstimmige Annahme fand der Antrag, weitere Erhebungen zu veranlassen über die Arbeiterverhältnisse: Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Arbeitsordnung, Löhne, Strafen, Gefährdungen von Gesundheit und Leben, bestehende Schutzvorschriften, Aufenthaltsräume usw. in den Betrieben der elektrischen, Pferde- und Dampffstraßenbahnen.

Es wird immer schöner. Das Reichsgericht hat erkannt, daß in den Prozessen, die wegen „Ausbreitungen“ gegen Arbeitswillige stattfinden, nicht bloß der § 153 der Gewerbeordnung, sondern auch noch der § 240 des Strafgesetzbuchs (der wegen „Bedrohung“ eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre in Aussicht stellt) in Anwendung zu kommen habe. Es wird nämlich berichtet,

„Vom Landgericht Bonn ist am 19. Oktober v. J. der Zimmergeselle Hermann Ahrens auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Er hatte sich dem Streik der Zimmerleute angeschlossen und versuchte zwei Arbeitswillige wiederholt zu bewegen, dies ebenfalls zu tun, indem er ihnen andernfalls das Verschlagen der Knochen in Aussicht stellte. Der Staatsanwalt hatte Verurteilung nicht nur auf Grund der schon erwähnten Bestimmung, sondern auch wegen verurtheter Nötigung und Bedrohung §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuchs beantragt, das Gericht hat aber nur § 153 der Gewerbeordnung für anwendbar erklärt. In seiner Revision gegen dieses Urteil vertrat der Staatsanwalt die Ansicht, daß die §§ 240 und 241 auf den vorliegenden Tatbestand ebenfalls hätten angewendet werden müssen. — Gemäß dem Antrage des Reichsanwalts hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Es wurde ausgesprochen, daß neben dem § 153 der Gewerbeordnung auch der § 240, nicht aber der § 241 des Strafgesetzbuchs Anwendung zu finden habe.“

Nun ist aber das Zuchthausgesetz wirklich nicht mehr nötig! Sechs Wochen Haft für ein unbedachtes Wort, sind doch wirklich schon eine harte Strafe. Damit soll es aber in Zukunft gar nicht genug sein. Auch der § 240 soll noch erhalten! Ob nun die Unternehmer noch nicht zufrieden sind?

Eine Streiferverordnung hat die Berner Regierung am 18. d. Mts., gleich nach Schluß der Session des Großen Rates, erlassen. Es werden in derselben alle Ansammlungen und Umzüge in der Stadt und im Amtsbereich Bern, soweit sie mit dem Schreinerstreik in Zusammenhang stehen, untersagt, desgleichen jede Behinderung Arbeitender und jeder Versuch, durch Drohungen oder Gewalt Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten. Zuwiderhandlungen werden mit drei Tagen Gefängnis bestraft, Ausländer ausgewiesen. — Der gesetzwidrige Streikufas der Berner Regierung war am Dienstagabend Gegenstand einer Beratung, an der die Stadtrats- und Grossratsfraktion, das Parte- und Unionskomitee der Stadt Bern, sowie das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes teilnahmen. Alle Anwesenden waren einig darin, daß der Streikufas gesetzwidrig sei.

Generalversammlung des Vereins deutscher Zigarrenfortierer.

Abgehalten vom 22. bis 27. April in Leipzig.

Kollege Arnold-Hamburg erstattete den Geschäftsbericht des Vorstandes über das vergangene Jahr. Redner griff einleitend auf das 20jährige Bestehen der Organisation zurück und betonte, daß sie ihren Prinzipien, die die Organisation von Anfang an geleitet, treu geblieben sei: sie stehe auch heute noch auf dem Boden der modernen Gewerkschaftsorganisation. Sie hat ein ausgebreitetes Unterstützungswesen, sie zahlt Reise- und Arbeitslosenunterstützung, letztere in Höhe von 7 Mark pro Woche, und für jedes Kind 50 Pfg. extra; in besonderen Fällen beträgt die Unterstützung 12 Mark. Weiter besitzt sie eine Krankenzuschkasse und gewährt in der höchsten Klasse bei einem Betrage von 90 Pfg. wöchentlich 15 Mark Krankenunterstützung und 40 Mark Sterbegeld. Der Höchstbetrag des Sterbegeldes beträgt 70 Mark. Die Organisation, wenn auch noch klein, hat sich doch stets vorwärts entwickelt. Sie hat zurzeit über 1500 Mitglieder und einen Kassenbestand von 33 000 Mark. Infolge von Differenzen mit dem Fachorgan der Tabakarbeiter, das früher auch das Publikationsorgan der Zigarrenfortierer war, schuf sich der Verband ein eigenes Organ, den Organisationsrat, der sich auch sehr gut bewährt hat. Der Referent weist ferner darauf hin, daß früher die Organisation infolge ihres Unterstützungswesens manigfache Angriffe erfahren habe, besonders nach der Richtung, daß sich ein ausgebreitetes Unterstützungswesen nicht mit dem Kampfscharakter einer Organisation vereinbaren lasse. Die Erfahrung habe aber diese Anschauung als falsch erwiesen. Alle modernen Gewerkschaftsorganisationen seien auf das Unterstützungswesen gekommen und ständen im Begriffe, es noch zu erweitern. Selbstverständlich seien die Unterstützungen nicht der Zweck der modernen Gewerkschaftsorganisation, sondern nur das Mittel zum Zweck der Hebung der Lebenslage ihrer Mitglieder. Die Zigarrenfortierer hätten bisher in ihrer Organisation Großes geleistet, aber auch im Kampfe mit dem wirtschaftlichen Gegner habe sie nach Kräften ihren Mann gestellt, wie sie auch Bruderorganisationen in ihren Kämpfen mit Mitteln zur Seite gestanden habe. Redner sprach sich weiter sympathisch über die Pflege der Statistiken der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften aus und lenkte die Aufmerksamkeit der Delegierten auf dieselben. Eine Statistik, die die Organisation selbst im Jahre 1900 veranstaltet habe, sei, wenn auch nur unzulänglich durch die geringe Zahl der berichtenden Orte, dennoch von sehr großer Bedeutung gewesen, indem wir ein ziemlich sicheres Material über die Höhe der Löhne, über die Arbeitszeit usw. in den verschiedensten Gegenden Deutschlands erhalten haben. Jedenfalls habe diese statistische Arbeit manches zur Hebung der Lage der Berufsangehörigen beigetragen. Vieles sei noch auf dem Gebiete der Agitation zu leisten, hier seien noch große Aufgaben zu lösen. Die Agitationstouren, die der Berichterstatter selbst in die verschiedensten Bezirke des Reiches unternommen habe, seien von gutem Erfolge gewesen; er müsse aber auch konstatieren, daß er bei dem großen Indifferentismus der Kollegen, namentlich in Westfalen, auf große Schwierigkeiten gestoßen sei. Von Wichtigkeit sei es, besondere Vorsicht bei Verhängung von Sperrern zu üben; damit werde manchmal noch sehr leichtfertig verfahren. Die Sperre sei eine hebenliche Waffe, und sei nur wirksam, wenn sie mit aller Schärfe durchgeführt werde. Bezüglich der Ausgestaltung des Fachorgans hält der Redner fleißigere Mitarbeit der Zahlstellen für nötig. Nach diesen Darlegungen über die allgemeinen Verhältnisse der Organisation wandte sich der Referent den Verhältnissen in den einzelnen Zahlstellen zu. Bedauerliche Differenzen zwischen Zahlstelle und Zentralverwaltung bestehen in der zurzeit größten Zahlstelle Hamburg. Die Differenzen haben in der Existenz eines Lokalvereins ihre Ursache, der neben der Zahlstelle besteht, und dessen Leiter auch gleichzeitig die Leiter der Zahlstelle sind. Dieser Lokalverein, der Freundschafsklub der Zigarrenfortierer, hat eine Anzahl Zuschußklassen, aus deren Mitteln seine Mitglieder, die auch Mitglieder der Zahlstelle sein müssen, Zuschüsse zu den Leistungen des Zentralvereins erhalten, wofür dieser Lokalverein verhältnismäßig hohe Extrabeiträge erhebt. Der Zentralverband hat nun für die gegenwärtige Generalversammlung einen neuen Statutenentwurf ausgearbeitet, der schon seit Monaten Gegenstand der beständigen Kritik durch die Hamburger Zahlstellenleitung gewesen ist, besonders weil durch die Bestimmung enthalten ist, daß neben den Vereinsbeiträgen andre Beiträge zu Unterstützungs Zwecken nicht mehr erhoben werden dürfen. Würde diese Bestimmung von der Generalversammlung sanktioniert, dann wäre die Existenz des Lokalvereins fernerhin in Frage gestellt, was aber die Zentralleitung damit gerade bezweckt, um endgültig die seit Jahren bestehenden Mißverhältnisse zwischen ihr und der Zahlstellenleitung in Hamburg auszuräumen. Wie sehr sich aber die Leitung der Hamburger Zahlstelle, die, wie gesagt, auch die Leitung des dortigen Lokalvereins ist, wegen ihrer, bezeich-

eine auf der Generalversammlung verteilte umfangreiche Recht fertigungschrift, die in den Sonnenabenderhandlungen im Laufe der Diskussion über den Geschäftsbericht eine Rolle spielte, wie auch die Differenzen zwischen beiden Körperschaften selbst.

Nach Beendigung der Debatte über den Geschäftsbericht wurden die Väter und Reisefreder für die Delegierten festgesetzt; sie betragen 10 Mark und freie Fahrt dritter Klasse. Sodann wurde in die Statutenberatung eingetreten. Beschlossen wurde, daß künftig die Organisation den Namen führt: Verband der Zigarrenfortierer und Riffenbelleber Deutschlands.

Mitdem wurde in eine Generaldiskussion eingetreten über die Vorlage des Vorstandes in bezug auf die Beitragshöhe und das Unterstützungswesen in der Organisation und die dazu gestellten Anträge.

b. Elm begründet in längeren Ausführungen die Vorlage des Vorstandes und Ausschusses, während der Kollege Schöone-Hamburg die Anträge der Zahlstelle Hamburg befeuerte. Das Resultat dieser Generaldiskussion, an der sich eine große Zahl von Delegierten beteiligte, war die grundsätzliche Zustimmung zu dem Unterstützungssystem, wie es in dem Entwurf des Zentralvorstandes ausgedrückt ist.

Nach Erledigung des Statuts und der Beschlüsse des Vorstandes wurde in eine Besprechung über das Vereinsorgan: Der Organisationsrat, eingetreten. Infolge des Wachstums der Organisation macht sich das Bedürfnis nach zweimaligem Erscheinen des Blattes im Monat immer mehr fühlbar. Nach kurzer Debatte beschloß man, künftig das Organ vierzehntägig erscheinen zu lassen.

Hierauf referierte Geschäftsführer Arnold-Hamburg über den Punkt Organisation und Agitation. Redner betonte unter anderm die Notwendigkeit energischer organisatorischer Tätigkeit der Bevollmächtigten in den Zahlstellen. Die Agitation will er lieber von Mund zu Mund betreiben wissen, da diese größeren Erfolg verbürge; besonders in Süddeutschland müsse noch viel getan werden.

In der Diskussion gaben die einzelnen Redner ein Bild über die Zustände in den verschiedenen Zahlstellen des Reiches, woraus zu ersehen war, daß die Organisation namentlich der weiblichen Zigarrenfortierer und Riffenbelleber noch viel Arbeit erheischt.

Das Referat über die Haus- und Sonntagsarbeit hatte v. Elm. Zu diesem Thema empfahl er die Annahme folgender Resolution:

„In Erwägung, daß die Hausarbeit in unserm Gewerbe zur Folge hat die Absonderung der Hausarbeiter von ihren Fachgenossen, Fernhaltung derselben von den Mitteln der Fortbildung, die Regellosigkeit der Arbeitszeit, Ueberbürdung mit Arbeit, Herabdrückung des Arbeitslohnes;

in fernerer Erwägung, daß alle zum Schutze der Arbeit bereits gegebenen und noch anzustrebenden gesetzlichen Bestimmungen, wie das Verbot der Sonntagsarbeit, Regelung der Arbeitszeit usw., bei der Hausarbeit wegen der unbefehrbaren Kontrolle nie zur Geltung kommen können; erklärt die Generalversammlung des Verbandes der Zigarrenfortierer und Riffenbelleber Deutschlands, daß nur durch ein gesetzliches Verbot der Hausindustrie diese Schäden völlig zu beseitigen sind. Um die schädlichen Wirkungen der Hausindustrie herabzumindern, fordert die Generalversammlung, daß sämtliche hausindustriellen Betriebe den in der Gewerbeordnung festgesetzten Bestimmungen für Fabriken und der Kontrolle der Fabrikinspektoren unterstellt werden. An die Arbeiter als Konsumenten richten die Vertreter der Zigarrenfortierer und Riffenbelleber die Aufforderung, Fabrikate der Hausindustrie, soweit sie in hausindustriellen Betrieben, Zuchthäusern und zu Hungerlöhnen hergestellt werden, von ihrem Konsum auszuscheiden, um dadurch das Bestreben der organisierten Tabakarbeiter auf eine Verbesserung ihrer Lage wirksam zu unterstützen.“

b. Elm begründete diese Resolution eingehend und wie dabei auch auf den Heimarbeiterkongress hin, der sich ebenfalls mit der Materie befaßt und auf Mittel und Wege gesonnen habe, die Hausarbeit zu beseitigen. Der dort gefaßte Beschluß auf Ausschluß der Heimarbeitererzeugnisse vom öffentlichen Konsum sei aber nicht leicht durchzuführen. Man müsse einstweilen versuchen, die Verhältnisse dadurch zu bessern, daß man die Heimarbeiter zur Organisation heranziehe.

Schöne-Hamburg wandte sich gegen v. Elm. Resolutionen meinte er, hätten keinen Zweck. Entweder verbiete man die Hausarbeit oder man gestatte sie. Hamburg sei, wenn die Generalversammlung die Resolution beschliebe, gezwungen, die Hausarbeiter ebenfalls aufzunehmen. Im übrigen sei er gegen alle Haus- und Sonntagsarbeit.

Hupperh-Hamburg hielt ebenfalls von Resolutionen nichts, wenn damit nicht auf die Gesetzgebung eingewirkt werden könne. Redner polemisierte sodann gegen v. Elm und behauptete, daß er früher gerade die gegenteilige Anschauung in bezug auf die Haus- und Sonntagsarbeit vertreten habe. Redner bekämpfte weiter die Haus- und Sonntagsarbeit aufs Schärfste, besonders auch wegen der damit verbundenen sittlichen und hygienischen Nachteile.

Wittrod-Hamburg stellte den Antrag, nur dort die Hausindustrie anzuerkennen, wo eine Kontrolle möglich, sonst nicht.

b. Elm trat nachdrücklich für die Resolution ein. Das Verbot der Haus- und Sonntagsarbeit sei für die nächste Zukunft nicht ohne Schädigung des Verbandes zu beseitigen. Weiter habe er, den Antrag Wittrods abzulehnen, und wendet sich gegen die Behauptung, daß Resolutionen keinen Wert hätten; wenn das wahr wäre, hätten sich die Arbeiterorganisationen bisher viel Zeit sparen können. Auch der Heimarbeiterkongress habe seine Resolution nur aus dem Grunde gefaßt, um damit auf die Öffentlichkeit einzuwirken. Zu bedauern sei aber, daß die Resolutionen von den Arbeitern so wenig befolgt würden. Wollte man nun, weil viele der Arbeiterforderungen noch nicht erreicht seien, plötzlich die moralische Einwirkung auf die Arbeiterklasse ausüben, so bedeute das den Pessimismus in schlimmster Form. Es sei gesagt worden, er sei nicht mehr der Idealist, der er früher gewesen, aber er habe in den vielen Jahren seiner Tätigkeit manche bittere Enttäuschung erlebt. Deshalb die Interessen der Gesamtheit hinterzusehen, sei ein Verbrechen an ihr.

Die Resolution v. Elm wurde darauf mit folgendem Zusatz angenommen, den v. Elm im Verlaufe der Debatte noch entworfen und vertreten hat:

„Die Generalversammlung hält ein allgemeines Verbot der Haus- und Sonntagsarbeit für die Mitglieder der Organisation durch die Gewerkschaft zurzeit noch nicht für durchführbar; dieselbe erwartet jedoch von den Kollegen, daß sie aus eigenem Antriebe im Interesse der Arbeitslosen Haus- und Sonntagsarbeit möglichst vermeiden. Wo bisher durch die Organisation ein Verbot der Haus- und Sonntagsarbeit für die Mitglieder des Verbandes erlassen ist, anerkennt die Generalversammlung dieses Vorgehen ausdrücklich, und hält die Verbandsmitglieder in den betreffenden Orten für verpflichtet, die gefaßten Beschlüsse unweigerlich auszuführen, so lange die Mehrheit der dort organisierten Kollegen nicht die Aufhebung des früher von ihnen beschlossenen Verbotes beim Vorstande und Ausschusse beantragt. Sofern eine Schädigung der Verbandsinteressen durch ein erlassenes Verbot herbeigeführt würde, sollen Vorstand und Ausschuf das Recht haben, das Verbot aufzuheben.“

Nunmehr folgt die Wahl des Gesamtvorstandes. Per Akklamation wurden wiederum Arnold-Hamburg als Geschäftsführer und v. Elm als Vorsitzender gewählt. Die Wahl des Kassierers wurde ausgesetzt, da dessen Stelle ausgeschrieben werden soll, worauf der Vorstand eine geeignete Persönlichkeit zu wählen hat. Als Sitz des Ausschusses wurde ebenfalls wieder Dresden und als Vorsitzender desselben Kollege Bernhardt bestimmt. Das Gehalt des Geschäftsführers, der jetzt 36 Mark pro Woche erhält, soll vom 1. Januar 1906 an 38 Mark und vom 1. Januar 1907 an 40 Mark betragen. Dagegen ist

Um die Organisation die Hälfte der Beiträge für den Verein Arbeiterpresse zahlen.

Als Delegierter für den nächsten Gewerkschaftskongress wurde Arnold-Schubert gewählt.

Zur Aufbringung der Mittel für die Generalversammlung wurde die Erhebung eines Extrabeitrages von 5 Pf. pro Woche auf die Dauer von 40 Wochen beschlossen.

Als Termin des Inkrafttretens des neuen Statuts wurde der 1. Januar 1906 bestimmt. — Der Punkt Beihilfenwesen wurde abgelehnt; dafür soll die Angelegenheit im Fachorgan behandelt werden.

Hierauf wurde ein Antrag Osnbrück zur Debatte gestellt, nach welchem mit dem Tabakarbeiter-Verbande eine Verständigung herbeigeführt werden soll, wonach dieser keine Sortierer mehr aufnehmen darf. Bei diesem Antrag wird zugleich die schon mehrfach besprochene Frage einer Verschmelzung mit dem Tabakarbeiterverband in Erwägung gezogen.

Dazu nahm v. Elm das Wort und führte aus, daß der Tabakarbeiterverband auf seiner Generalversammlung im Jahre 1903 eine Resolution beschlossen habe, in der der Wunsch der Verschmelzung beider Organisationen enthalten gewesen sei. Erst jetzt aber, acht oder zehn Tage vor der Generalversammlung, sei beim Vorstande der Zigarrensortierer ein Schreiben eingegangen, worin der Tabakarbeiterverband anfrage, ob hier Gelegenheit zur Verschmelzung vorhanden sei. Bejahendenfalls solle der Termin zu einer gemeinsamen Sitzung anberaumt werden. Es sei aber ganz unmöglich gewesen, noch vor der Generalversammlung eine Sitzung abzuhalten, und das sei dem Vorstande der Tabakarbeiter auch mitgeteilt worden. Gütte der Vorstand der Tabakarbeiter die Absicht gehabt, daß in der gegenwärtigen Generalversammlung das Thema gründlich behandelt werden sollte, dann wäre er sicher früher gekommen, zumal da er bereits im Dezember war, wenn die Generalversammlung der Zigarrensortierer stattfindet. In dem Momente an unsrer Organisation mit dem Vorschlage heranzutreten, wo alle Vorbereitungen zum Umbau des Statuts bereits getroffen waren, ist verzehret gewesen. Er empfahl folgende Resolution zur Annahme:

„Die Generalversammlung des Verbandes der Zigarrensortierer und Ristenbelleber Deutschlands anerkennt als erstrebenswertes Ziel der Tabakarbeiterbewegung die Vereinigung sämtlicher Gruppen der Tabakindustrie in einem die berechtigten Interessen aller wahrenen Industrieverbände. Die Generalversammlung ist jedoch der Ansicht, daß die Vorbedingungen zurzeit noch nicht gegeben sind, eine solche Vereinigung ohne Schädigung des Organisationsverhältnisses der Sortierer herbeizuführen. Sie gibt der Hoffnung Raum, daß die jetzt auch im Tabakarbeiterverband eingeführte Arbeitslosenunterstützung sich bewähren und derselbe imstande sein wird, auf der jetzigen Basis zum weiteren Ausbau seiner Verbandseinrichtungen zu schreiben und insfolgedessen die zurzeit noch zu großen Unterschieden zwischen beiden Organisationen mehr und mehr ausgeglichen werden. Die Generalversammlung ist der Meinung, daß der beste Weg zur Einigung ein zweifelhafte Handlungsweg beider Organisationen ist. Wie die Generalversammlung ihre Mitglieder verpflichtet, überall für den Eintritt der indifferenten Zigarrenarbeiter in den Tabakarbeiterverband zu wirken, so hält sie es andererseits auch für ein Gebot gewerkschaftlicher Vernunft, daß der Tabakarbeiterverband seinerseits bei seiner gewerkschaftlichen Agitation von jetzt ab unbedingt die Zigarrensortierer zum Beitritt zum Verbande der Zigarrensortierer und Ristenbelleber Deutschlands verpflichtet. Bezüglich zukünftiger gewerkschaftlicher Kämpfe hält die Generalversammlung eine Verständigung im tatsächlichen Vorgehen der beiden Organisationen gegen den gemeinsamen Feind für absolut notwendig. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand des Verbandes, zur Herbeiführung eines wirksamen Zusammenarbeitens beider Organisationen mit dem Vorstande des Tabakarbeiterverbandes in Verhandlungen zu treten.“

Die Resolution wurde angenommen.

Weiter nahm die Generalversammlung noch folgende Resolution einstimmig an:

„Die Generalversammlung der Zigarrensortierer und Ristenbelleber Deutschlands, abgehalten vom 22. bis 27. April 1905 in Leipzig erhebt energischen Protest gegen jede Mehrbelastung der Tabakindustrie durch Steuern und Abgaben, weil die Wirkung derselben auf die im Gewerbe beschäftigte große Zahl von Arbeitern und Arbeiterinnen eine weitere Verschlechterung ihrer ohnehin schon recht traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringen würde; namentlich im Interesse ihrer im Gewerbe tätigen alten Kollegen, die bei einer durch die Mehrbelastung des Tabaks eintretenden Geschäftskrisis in erster Linie durch Arbeitslosigkeit betroffen und infolge ihrer geschwächten Gesundheit in keinem andern Berufe sich ernähren könnten, verlangen die Vertreter der Arbeiter dieses Gewerbes von den gesetzgebenden Faktoren — Bundesrat und Reichstag —, daß die für die Regierung nötigen finanziellen Mittel nicht durch diese ungerechte, den Ruin vieler Tausender armer, fleißiger Arbeiterfamilien herbeiführende Art beschafft werden.“

Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation, in das die Delegierten einstimmig eintraten, schloß v. Elm die Generalversammlung.

Berichte.

Arbeitslosigkeit. Am 27. Mai wurde hierher selbst eine Extraversammlung einberufen, die sich hauptsächlich nur mit der Frage zu beschäftigen hatte: Wie verhalten wir uns der Kollegin Henriette Hahn gegenüber? Die Genannte hatte erst vor kurzem einen Kollegen beschuldigt, was genügenden Grund gab zur sofortigen Streichung aus dem Verbands. Bedauerlicherweise ließen die Kollegen damals eine gewisse Milde gelten und gaben sich mit einer starken Vermahnung der Betreffenden zufrieden, es wurde deshalb im Protokoll vermerkt, bei einem wiederholten Falle streng nach dem Statut zu verfahren. Dies alles aber kümmerte Frau Hahn gar nichts, sondern sie erhob jetzt noch größere, ungläubigere Beschuldigungen. Nach genügender Diskussion wurde nun ein einstimmiger Versammlungsbeschluss gefasst: 1. sofortige Streichung aus dem Verbands; 2. einen Verzicht an den Hauptvorstand zu schicken. Wir richteten nun hiermit die dringende Bitte an alle diejenigen Kollegen, in deren Ortschaften resp. Zahlstellen sich die Genannte befindet, diesen Verzicht zu bezeugen. Das Mitgliedsbuch lautet auf Henriette Hahndorf aus Köchlingen, aufgenommen am 9. Dezember 1901. In Schwiebus hat sie vor etlichen Jahren unter dem Namen Lipinski gearbeitet; auch hat sie schon anderwärts auf den Namen Reich Weisemerunterstützung bezogen. Die Bevollmächtigten.

Karlstraße. Infolge der Vorurteile der letzten Zeit sehen wir uns veranlagt, das Verhalten der Arbeiter bei der Firma W. Rieger u. Co. etwas näher zu beleuchten. Wie den meisten Kollegen und Kolleginnen bekannt sein dürfte, stehen die Arbeiter der Firma W. Rieger in einem gerechten aber auf gegütungen Lohnkampf. Es wäre daher die erste Pflicht und Schuldigkeit der Riegerischen Arbeiter gewesen, ihre Kollegen und Kolleginnen in jeder Hinsicht moralisch und finanziell zu unterstützen. Aber leider war dies nicht der Fall, im Gegenteil suchten sie ihnen noch den Kampf zu erschweren, indem sie sich äußerten, die Forderungen der Auerbachschen Arbeiter (weil sie Anerkennung der Organisation verlangten) seien ungerecht und dgl. mehr. Von ihrem Solidaritätsgefühl sei nur ein kleines Beispiel hier angeführt. Die Ausgesperrten sandten auch eine Sammelliste in die Riegerische Fabrik, jedoch wurde das Zurückhalten der Liste im Arbeitsaal von Seiten der Fabrikleitung verboten. Dessen ungeachtet unterzogen sich doch einige Kollegen der Mühe und präsentierten die Liste vor dem Geschäft, und es gingen im ganzen von über 100 Arbeitern — dem und schreibe

— 3.30 Mk. ein. Das ist bescheiden gegenüber den Arbeitern anderer Berufe. Die Sache wäre an und für sich ja zu entschuldigen gewesen; man hätte einfach annehmen können, die Verhältnisse erlaubten es nicht, wenn wir in den letzten Tagen nicht eines besseren belehrt worden wären. Wie wir in Erfahrung brachten, feiert die Firma dieses Jahr ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Bei dieser Gelegenheit glaubten einige Kollegen sich besondere Vorbeeren zu sammeln, indem sie im geheimen und ohne jede Verständigung mit ihren andern Kollegen eine Sammlung veranstalteten, um der Firma ein Geschenk (ein silbernes Bukett) zu kaufen. Dafür haben die Riegerischen Arbeiter Geld, aber für ihre ausgesperrten Kollegen und Kolleginnen haben sie keinen Pfennig übrig. Es ist ja ganz schön, wenn Arbeiter ihrem Prinzipal in gutem Einvernehmen bei solcher Gelegenheit eine Freude machen; dann wäre es aber am Platze, wenn die andern Kollegen darüber unterrichtet und befragt würden. Da heißt es aber auch, es ginge wohl, aber es geht nicht; denn da kämen ja einige „Kollegen“ um ihre Vorbeeren für ihre Liebtueri. Wir fordern daher die Riegerischen Arbeiter, besonders die organisierten, auf, sich an dieser Sammlung nicht zu beteiligen, aus drei fachen Gründe: 1. Weil es bloß von einigen Arbeitern arrangiert ist; 2. Weil diese Arbeiter auch nichts übrig haben für die Ausgesperrten und 3. Weil sich die Firma gegen Ausgesperrte so sehr entgegenkommend zeigt. Wir appellieren an Eure Arbeiterehre und hoffen, daß solche Listen — die wohl unbehelligt zirkulieren dürfen? — von Euch mit der gebührenden Antwort zurückgewiesen werden.

Vom 21. Mai bis 28. Mai sind folgende Gelder bei mir eingegangen: C. Widert, Kreuznach, 11.10 Mk.; L. Nonon, Gaderleben, 5 Mk.; L. Sutz III, Reimen, 14.50 Mk.; L. Müller, Ansbach, 7.30 Mk.; Tillm Schütten, Drisch, 9.50 Mk.; N. Thomas, Klein-Steinheim, 6 Mk.; J. Egold, Hanau, 15.55 Mk.; P. Gaherer, Offenbach, 10.75 Mk.; J. Wollermann, Schönlanke, 12.95 Mk.; Paul Ludwig, Niederaltbruna, 1.20 Mk.; G. Gangner, Ohlau, 18.85 Mk.; F. Kühnemund, Karlsbad, 4.35 Mk.; J. Wooker, Geestemünde, 5.00 Mk.; M. Strobel, Opiß, 4.10 Mk.; B. Wolf, Kolberg, 4.30 Mk.; J. Meßling, Gelbern, 8 Mk.; O. Stöhr, Driesen, 7.25 Mk.; S. Malenz, Raven, 12 Mk.; P. Brunnh, Kedarhausen, 4.50 Mk.; L. Neufach, Gschwege, 6.60 Mk.; J. Dichoß, Derlingshausen, 10 Mk.; E. Depriß, Kadeberg, 13 Mk.; J. Lübeck, Düffeldorf, 10.45 Mk.; R. Bartels, Spandau, 5 Mk.; N. Viweg, Kassel, 4.45 Mk.; E. Wendlin, Halle, 12.20 Mk.; W. Gorges, Hamburg, 40.08 Mk.; Ch. Träg, Bruch b. Erlangen, 6.70 Mk.

Allen Geborn besten Dank.

Wernigerode. Montag, den 22. Mai, fand im Volksgarten eine gut besuchte Tabakarbeiterversammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: Die gegenwärtige Lage der hiesigen Tabakarbeiter, weist Kollege Salzweber darauf hin, daß in der Fabrik von V o g l e r - S a f e r o d e angeblüh wegen schlechten Geschäftsganges fünf Kollegen gekündigt wurden. Alle Redner zu diesem Punkt sind aber der Ansicht, daß die Firma nur beabsichtigt, die Arbeiter einzuschüchtern, damit sie nicht nötig hat, ihr vor einigen Wochen gegebenes Versprechen betreffs besseren Materials halten zu müssen. Kollege Lehmann tritt den Ausführungen des Kollegen Salzweber bei und weist auf die Lage der Tabakarbeiter im allgemeinen hin; auch führt er das Steigen der Mitglieder des Tabakarbeiterverbandes an. Mit dem Steigen der Mitgliederzahl wurden auch die Anforderungen an den Verband größer, darum forderte er die Mitglieder auf, die noch fernstehenden Arbeiter dem Verbande zuzuführen. Kollege Gufung führt dann an, daß das Material obiger Fabrik noch schlechter sei, als vordem die Forderungen gestellt wurden. Dann wurden für die Ausgesperrten in Karlsruhe 10 Mark aus der Lokalkasse bewilligt, die an den Vorstand gesandt werden sollen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, alle Arbeiter, auch die anderer Berufe, ihrer Organisation zuzuführen und die Versammlungen noch zahlreicher zu besuchen.

Senftenberg (Lausitz). In der am 26. Mai im Lokale des Herrn Kupß abgehaltenen Mitgliederversammlung, zu welcher sämtliche Kollegen erschienen waren, wurde beschlossen, eine Lohnforderung zu stellen und andre Mißstände abzusuchen. Im allgemeinen wurden die Verhältnisse als dauernd unhaltbar angesehen, denn der Druck der teuren Lebensverhältnisse macht sich in den geringen Arbeitslöhnen fühlbar. Die Lohnkommission, welche einstimmig gewählt wurde, unterbreitete den Fabrikanten die Forderungen, welche am 2. Juni beantwortet werden sollen. Als Minimallohn wurden 8 Mark angelehrt, auf jede weitere schwierige Saison 50 Pfennig mehr. Einige Zugeständnisse sind schon gemacht worden, und so dürfte die Sache im allgemeinen nicht schlimm werden. Herr Jungmans äußerte sich, als ihm die Forderung überreicht wurde, „auf so was lasse ich mich nicht ein“. Gleichfalls forderte Herr Förster, als er den Namen seines Arbeiters, welcher in der Lohnkommission steht, las, diesen auf, aus dem Verbands zu gehen. Es wird um Fernhaltung des Zugangs gebeten.

Quittung.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Halberstadt sind dem Unterzeichneten aus Koedstedt noch eingegangen: 2.30 Mk. E. König, 1. Bev.

Vereinstell.

Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftstotal: **Hamburg-Ohlendorfer, Mozartstr. 5, 1.** Aufsicht: O. Sidow, Brandenburg a. S., Kurze Straße 3. Schiedsgericht: Lh. Jungbluth, Hamburg, Antelmannstr. 10.

Eingegangen: Hedemünden 116.75 Mk., Freden 80 Mk. — Sterbefasse: Hedemünden 23.25 Mk., Deuben 5.50 Mk., Hannover 24.17 Mk.

Zuschüsse: Kiel 75 Mk., Lübeck 50 Mk., Oepeln 70 Mk., Delitzsch 75 Mk. — Krankengelder: 93.75 Mk. Hamburg, den 29. Mai 1905. S. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II. Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren.

Geld-, Einschreib- u. Wertsendungen nur an **W. Niederwolland, Bremen, Marktstraße 18, II.**

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an **Heinrich Meißer, Hannover, Lange Str. 1, II.** zu adressieren.

Bekanntmachung.

Das Mitglied **Karl Golt** aus **Sothenburg, Ser. I, 848** (ausgenommen am 3. 4. 04), erhielt in Gera am 16. 5. Arbeitslosenunterstützung, arbeitete vom 17.—20. 5. in Berga und reiste ab, ohne sich abzumelden. Es ist nun anzunehmen, daß Genannter für die 4 Tage, wo er arbeitete, Arbeitslosenunterstützung empfangen hat, welche dann zu Unrecht gezahlt worden wäre und deshalb zurückerstattet werden müßte. Außerdem muß S. für die Nichtabmeldung 1 Mk. Strafe zahlen.

Das Mitglied **Jens Peter Petersen** aus **Hoyenhagen, Ser. I, 289**, erhielt in Dresden für 2 Tage à 20 Pf., in Freiberg 2 Tage à 20 Pf., und in Chemnitz 2 Tage à 20 Pf., zusammen

für 12 Tage den Betrag 2.40 Mk. an Arbeitslosenunterstützung zu viel ausgezahlt. Dieser Betrag muß zurückgezahlt werden und mache man einen Vermerk im Mitgliedsbuch, wenn das geschehen ist.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung in Nr. 20 d. Bl., wo ein gewisser Adam Kollb aus Offenbach als gestrichelt bekannt gegeben wurde, teilen wir jetzt mit, daß das der schon früher gestrichelte Peter Reil aus Ellerbach ist, der in Kedarhausen sein Unwesen trieb und sich den falschen Namen beilegte. Reil befindet sich gegenwärtig in polizeilicher Haft in Mannheim. Wie durch die staatsanwaltliche Untersuchung festgestellt worden ist, gründete Peter Reil unter dem falschen Namen Jakob Grünwald in Kl.-Gemünd eine Zahlstelle, wodurch er in den Besitz der Bücher, Stempel 187 und Marken gekommen ist. Die Zahlstelle Kl.-Gemünd ist somit aufgehoben.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 24. bis 30. Mai 1905 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

- A. Verbandsbeiträge:
 - 25. Mai. Gethain . . . 20.—
 - 25. Stettin 200.—
 - 27. Ueterfen 150.—

- B. Freiwillige Beiträge:
 - 25. Mai. Sprottau, N. Tscharnke 7.95
 - 25. Gera, J. Benni 5.—

Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiermit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Etwalge Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen.

Erlaube die Herren Abender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Bremen, den 30. Mai 1905. **W. Niederwolland,** Kassierer.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Gera: Paul Hantig als 3. Bev.
Für Hannover: Karl Lambrecht, Aug. Knoke als Kontrollreuer.
Für Meine: Fritz Fiedemann als 1. Bev., Fr. Becker als 2. Bev., Otto Korges als 3. Bev.; Fritz Kofrens, Sophie Ahrendt, Auguste Noges als Kontrollreuer.

Provisorisch aufgenommen sind:

- Vina Kästner aus Ruppertsdorf, Hugo Hoppe aus Pflichtenborf. (372)
- Anna Pantke aus Freibau (Kr. Ohlau), Pauline Kullch, Martha Baumann, Marie Sambale, Karl Dudshig aus Ohlau, Pauline Conrad aus Rattwitz (Kr. Ohlau). (248)
- Willi Werner aus Rottbus. (57)
- Albert Gerlang aus Stakfurt, Rudolf Jorde aus Reundorf (Anhalt). (222)
- Adolf Loose aus Neumünster. (236)
- Wils Oberst aus Dürrenz. (339)
- Helmine Haberer aus Eigersweier. (98)
- Joseph Rothang aus Goch (s. R.), Joh. Schneiders aus Schwand. (72)
- Marie Roe, Jakob Alherberger, Elisabeth Gieser, Anna Rüdinger, Katharina Müller, Susanna Ries aus Osterheim. (263)
- Auguste Santowky aus Delitzsch. (405)
- Ida Verde aus Brieg. (38)
- Paul Groffe aus Dahme (s. R.). (68)
- Hubertus Kermeulen aus Eulenburg (Holland) (s. R.). (248)
- Achim Rofje aus Jastrou. (308)
- Wils. Greme aus Sternberg, Joh. Detloff aus Erzbis. (12)
- Anna Reine geb. Freund aus Berga (s. R.). (124)
- Friedr. Hartmann aus Verbach (s. R.), Karoline Kuchner geb. Vertram aus Wasserleben. (253)
- Paul Gluche aus Trebnitz. (164)
- Fritz Gerloff aus Kyritz. (182)
- Fritz Meyer aus Sünderberg, Karl Schmidt aus Dehnhausen, Aug. Klöpffer aus Eger, Dorothee Klöpffer aus Hildenhausen, Wils. Maschmann, Fritz Glausing aus Hunnebrod, Heinz. Wiedenbröder aus Enrigloh, Wils. Houbrod, Reinhold Houbrod, Ernst Wortriede, Louis Heinsohr aus Bünde. (25)
- Aug. Besper aus Einbad, Aug. Heine aus Freden. (108)
- Frau Ida Tschanamier aus Ohlau. (101)
- Pauline Grömling, Rosina Rütt aus Rimpar, Katharine Holl aus Nandzacha. (37)
- Heinrich van der Hecht aus Bwolle, Kons ter Haar aus Ahnen., Gerh. Berndsen aus Eumerich. (88)
- R. Buchholz, W. Schmeider, J. Wahlbring aus Burgsteinfurt. (20)
- Otto Schröter aus Grabow (s. R.). (223)
- Anna Hasentamp aus Halberstadt. (188)
- Karl Rahn aus Brontrup. (173)
- Richard Becker aus Stadenhagen. (287)
- Chr. Münstermann aus Laagen. (189)
- Anna Balzer aus Eutrish, Otto Schmidt aus Jastrou (s. R.). (37)
- Heinr. Tiemann aus Wittlage (s. R.), Anton Rohmann aus Lohne i. Oldenburg. (17)
- Daniel Breitenbach aus Oberkahlbach, Luise Menzel aus Groß-Anheim, Ernestine Ludwig aus Groß-Steinheim, Marie Egold, Elisabeth Baade aus Hanau (s. R.). (159)
- Emilie Kofstroß geb. Schifferle aus Mainz. (7)
- Ernst Adam aus Ronneburg. (296)

Beachtung. In Nr. 21 des Tabak-Arbeiter muß es unter „Provisorisch aufgenommen sind“ heißen: Sophie Böhner (statt Böhmann), Heinrich Gromer (statt Grume), Luise und Friedrich Bindshädel (statt Bindshädel).

Etwalge Einwendungen gegen die provisorisch aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Adressenänderung:

Für Gering: Der 1. Bev. Brudert wohnt jetzt Rottkestr. 11, III.
Für Bergau: Der Vertrauensmann W. Herrmann wohnt Zeiger Straße 460, II.

Als Obmann der Vorortskommission wurde gewählt:

Für Gera: Gustav Rizing, Debschwitz-Gera, Südr. 37, I. An diesen sind alle Zuschriften zu richten.
Für Offenbach: Joh. Büchner, Gr. Marktstr. 18, II. Man richte alle Zuschriften an vorstehende Adresse. Alle Orte im Kreise von Offenbach und Hanau, wo sich Tabakarbeiter befinden, gehören zu der Offenbacher Vorortskommission.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)

In Grest: Sonnabend, den 3. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, im Lokal von Bieffenthal. — Mitgliedsbücher müssen bis dahin an die Fabrikassierer oder den Bevollmächtigten eingeleitet sein. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Bünde: Sonntag, den 11. Juni, vormittags 8 Uhr, im Lokale des Herrn Berling. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Wiederholte Bekanntheit.

Es wird wiederholt vorgekommen, daß Mitglieder, welche erkrankten, die Bestimmungen des § 11, Abs. 3, außer acht ließen, haben wir beschloffen, daß, wenn Mitglieder bei ihrer Erkrankung nicht nachweisen können, daß sie weniger als vier Wochen ruhierten, sie keinen Anspruch auf Krankengeld mehr haben. Auch sind die Voten angewiesen, die Bestimmungen strikte auszuführen, damit endlich das Restamentum beseitigt wird. Bei Krankmeldungen sind stets die Bücher dem 2. Bevollmächtigten vorzulegen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Albert Steen, Bremen.

Fillale: Berlin N., Linienstr. 203/4, Ecke Rosenthaler Str.

Sumatra-Decken hell 4,00, 3,50, 3,00, 2,00, hellgrau 4,00 und 3,50 M. tabelloser, weißer Brand, feine Qualitäten hell-mittel 2,00, 1,80, 1,65, dunkelgrau braun 2,50 u. 1,60 M. mittelbraun 2,00, 1,80, 1,50, dunkelbraun 1,60 M.
Sumatra-Umblatt, flott. Brand, sehr blatt u. fein, 0,95, 1,00, 1,10, 1,15, 1,30 M.
Java-Umblatt, flatter Brand, feine Qualitäten, 0,90, 1,00, 1,10, 1,20, 1,30 M.
Java-Einlage, sehr blattig, gute Qualitäten, flatter Brand, 0,80 u. 0,85 M.
Vorstenl-Decker, dunkel, flatter, weißer Brand, 1,45, 1,80, 2,00, 2,20 M.
Mexiko-Decker, dunkel-braungrau, feine Qualitäten, flatter, weißer Brand, 1,80, 2,20 und 2,60 M.

St. Felix-Brasil, große Auswahl in feinen, flatterbrennenden Qualitäts-Zabaten, Einlage 0,80, 0,85, 0,90, 0,95, 1,00, Umblatt mit Einlage 1,00, Umblatt und Decker 1,00, 1,10, 1,20, 1,30, 1,50 M.
Carmen, Domingo und Seedleaf, feine blattige, flatterbrennende Zabate, 0,80, 0,85, 0,90, 1,00 M.
Havanna, höchst fein, 0,95, 1,20, 1,40, 2,00, 3,00, 4,00 M, besonders fein und preiswert: Umblatt und Einlage für 2,00 M.

Losguti sehr blattige Ware, Mischung von originalen Zabaten. Durchaus fein und flatter im Brand. Mischung feiner Zabate, wie Java, Seedleaf, Domingo, Carmen und St. Felix-Brasil, per Pfund 0,80 M, in Ballen von 1,00 und 0,78 M, in Ballen von zirka 250 und 0,75 M.

Preise per Pfund verzollt. - Versand nur gegen Nachnahme.

Albert Steen, Bremen.

Roh-Zabake

zur Zigarren-Fabrikation sowie sämtliche Utensilien empfiehlt

Carl A. Thiele, Dresden-N., Heinrichstr. 16.

Bei 10 Mk.: 3 Prozent. Rabattbücher.

J. H. Koopmann, Bremen.

Von neuen Einkäufen empfehle als ganz besonders billig und vorteilhaft:

Sumatra-Decker (2 Länge Vollblatt) von hellbrauner Farbe, seidensartiges, zähes Blatt, ausprobierende Deckkraft 1 1/2 Pfund pro Mille, mit 200 Pfg. -
St. Felix-Brasil-Decker, dunkelbraune Farben, sehr ergiebig, schneeweiß Brand, 110, 120, 130 Pfg. - **Brasil-Einlage**, gedocht, 70, 80 Pfg. -
Brasil-Umblatt u. Einlage 90 u. 100 Pfg. - **Seedleaf-Umblatt u. Einlage**, leicht und weiß brennend, 75 Pfg. - **Seedleaf-Umblatt** 90 Pfg. - **Seedleaf-Decker**, helle, reine Farben, 100 Pfg. - **Yara-Cuba**, feinste Qualität, 100 Pfg. - **Domingo FF** 85, 90, 100 Pfg. - **Havanna-Einlage** 75 u. 85 Pfg. - **Havanna-Umblatt** 150, 160 Pfg. - **Java-Einlage** 75 Pfg. - **Java-Umblatt** 85, 90, 100, 110 Pfg. - **Java-Decker** 120, 150, 180, 220 Pfg. - **Mexiko-Decker** 200, 275, 350, 400 Pfg. - **Vorstenland-Decker** 120, 150, 180, 220 Pfg. - **Carmen-Umblatt** 75, 80, 85, 90, 100 Pfg. - **Sumatra-Decker** in allen Farben und Längen, von 95-350 Pfg. - **Losgut** (meist Umblatt), als Carmen, Domingo, Java, Havanna, Seedleaf, Brasil, nach Wahl gemischt, 75 Pfg.

Preise per Pfund verzollt. - Versand nur unter Nachnahme.

J. H. Koopmann, Bremen

Fernsprecher 3946. Neustadtswall 36. Fernsprecher 3946.

Roh-Tabak!

Empfehle besonders preiswert, von 9 Pfd. an verzollt, fracht- und portofrei

Sumatra u. Borneo	per Pfd. M. 1,10, Deckblatt M. 1,40-5,00
Java	" " " 0,90, " " 1,50-3,00
Havanna u. Mexiko	" " " 1,00, " " 3,00-7,00
Cuba u. Yara Cuba	" " " 1,30, " " 3,00
Bibundi (Qualität-Zabak!)	" " " " " 1,40-1,50
Seedleaf u. Domingo	" " " 0,85, " " 1,30-1,40
Carmen u. Rio Grande	" " " 1,00, " " 1,20-1,30
St. Felix-Brasil	" " " 0,85, " " 1,50-2,40
do. geschlüsselt	" " " 0,90-1,15

Verband nur unter Nachnahme.

Nicht konvenierende Zabate nehme anstandslos zurück!

Adolph Hinsch, Altona bei Hamburg.

! Roh-Tabake!

und sämtliche Utensilien zur Zigarrenfabrikation kauft man am besten und billigsten bei

L. Cohn & Co., Berlin N. 54

Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Fabrik-Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branche.

Größtes Zigarrenwickelformenlager Deutschlands.

Jede Fassung stets am Lager.

Preisliste 22 mit ca. 1000 Abbildungen kostenlos sofort!

Billigstes Roh-Tabak-Lager

Hamburg, L. Adler, Vereinsstrasse 34, Hamburg.

Hellgrane Sumatra-Decke Pfd. 3 M., hell und mittel Pfd. 2 M.
 Sumatra-Decke mittel Pfd. 1,80, 1,50 M., dunkel Pfd. 1,70 M.
 Brasil-Umblatt und Einlage Pfd. 0,90, 1,00, 1,05, 1,10, 1,20 M.
 Java-Umblatt Pfd. 1,00, 1,10, 1,20 M. - Domingo ff. Pfd. 1,00 M.
 Regito, grau, Pfd. 1,90 M. - Losgut ff. Pfd. 0,80 M.

Da ich Bestellungen von 9 Pfd. an franko Haus liefere, ersparen Sie trotz der spottbilligen Preise noch 80 Pfg. Porto.

Preise verzollt!

ca. 3000 Wickelformen

sehr gut erhalten, als schräge, halbschräge und gerade Fassungen, einzelne Säge bis zu 300 Stück, pro Form 30-100 Pfennig.

Gummi Traganth, feinste helle Ware, 300 Pfg. pro Pfund
 Zigarrenband, feinste gelbe Halbsäde, 8-Linig, pro Rolle, enthaltend 50 Meter, 150 Pfg.

J. H. Koopmann, Rohtabak, Bremen.

Brinkmeier & Co. Bremen.

Sumatra.	
2. Vollblattlänge, hochf. edle teilw. blasse Farbe	5.-
3. Beste helle hoheble 2. Vollblattl., riesig deckf.	3,65
2. Vollblattlänge, mittelhör., hochf. Delt-Gew.	3.-
2. Vollblattlänge, jart hellbraun	2,50
2. Vollblattlänge, edel u. breitblatt.	2,40
1. Vollblattlänge, hellbraun	2,20
2. Vollblattlänge, mittelbr. bis hell	2.-
2. Vollblattlänge, braun	1,75
2. Vollblattlänge, mittel bis dunkel	1,50
3. Vollblattlänge, f. billige Decke, weißer Brand	1,20
2. Länge Stückblatt, helle hoheble Farben, riesig leicht u. blattig neuester Ernte	2.-

Java.	
Vorstenlanden-Decker Troeisoel, hochfeiner Qualitätsstabak	2,65
Vorstenlanden-Decker, prima, braun	1,60
Vorstenlanden-Decker, prima, hell	1,60
Bezoeffi-Decker, ausgesprochen helle edle Farb., schneeweiß. Brand	1,85
Leichtes, kolossal blattiges Umblatt	1,25
Bezoeffi-Umblatt, hochfein	1,10
Bezoeffi-Umblatt-Einlage	0,85
Vorstenlanden-Einlage	0,95

Brasil.	
Hochfeiner Felix-Decker PF, feinst. Cruz-Gew.	2.-
Hochfeiner Felix-Decker PF	1,70
Hochfeines Felix Cruz-Gewächs.	1,25
Aufarbeiter-Umblatt-Einlage und Deckblatt, feinstes Cruz-Gew.	1,15
Feine Qualitäts-Einlage, sehr blatt., gedocht	1.-
Große gedochte Einlage, ries. blatt.	0,90

Seedleaf.	
Feines Wisconsin Havana-Umbl.	1.-
Umblatt-Einlage, reif, braun	0,85

Carmen.	
Hochfeines Umblatt	1.-
Hochfeines Umblatt	0,95
Blattiges Umblatt	0,90
Umblatt-Einlage, sehr schön	0,80

Domingo.	
Hochfeines Mokka-Gewächs FF	1.-

Mexiko.	
San Andres, feinstes Gewächs, hell bis grau	4.-
San Andres-Gewächs, dunkel	2,50

Havana.	
Feine Buelta abajo Einlage	2,75
Leichte aromatische Einlage	1,60
Feine Decken, Buelta abajo bis	10.-

Jara-Cuba.	
Hochfeiner Qualitätsstabak	2.-

Losgut.	
Rein amerikanisch, frisch und kerngesund, mehr Umblatt wie Einlage	0,75

Preise verstehen sich verzollt. Postkost gegen Nachnahme. Jeder Versuch führt zur dauernden Verbindung, wie der stetig wachsende Kundenkreis beweist. Umtausch anstandslos. Daher kein Risiko. Man verlange ausführliche Preisliste Nr. 15 gratis und franko.
Brinkmeier & Co., Bremen.

Heinrich Franck

Berlin N., Brunnenstr. 185. Gegründet 1879.

Spezial-Offerte:

Bestellen Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Muster:

Decke, ganz hell, 2. Lge. Vollblatt, reinfarb., schneeweiß. Brand, 200 Pfg. verzollt.

Formen, jed. Quantum nur 1,60 Mf. Uckermärker, alt u. hochf. 60, 65, 70 Pfg.

Direkter Einkauf! eigene Bearbeitung! daher größte Leistungsfähigkeit! Sämtl. Fabrikations-Utensilien.

Nachtrag z. Katalog neu erschienen.

Jeder überzeuge sich davon.



Neuheit! - Nur allein bei uns zu haben. - Neuheit!

Gebr. Wolfertz Wald bei Solingen No. 84

Stahlwarenfabrik und Versandhaus
 Senden nachstehendes Basismesser No. 20 aus feinstem Silberstahl, fein hohl geschliffen, fertig zum Gebrauch, mit Elfenbeinheft mit dem Bildnis Bebel und 2 roten Fahnen mit der Inschrift Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, in Etui für 3 Mk. franko gegen Nachnahme

30 Tage zur Probe. Complete Basismessergarnitur
 No. 1002, enthaltend: Basismesser, Streichmesser, Napf, Pinsel, Seife und Pasta, per Stück 3 Mk. franko. Umtausch und portofrei versenden wir unseren Hauptpreiskatalog, neueste Ausgabe, über Stahlwaren, Lederwaren, Gold- und Silberwaren, Pfeifen, Sensen, Haushaltsartikel, sowie viele Neuheiten und geschützte Artikel.

Roh-Tabak-Versand

en gros en detail.
Sumatra à Pfund 0,95, 1,00, 1,10, 1,15, 1,20, 1,50, 1,80, 2,00, 2,20, 2,50-6 00 Mf.
Java à Pfund 0,80, 0,85, 0,90, 1,10, 1,20, 1,50-2,00 Mf.
Havanna à Pfund 1,20, 1,50, 1,80, 2,00-8,00 Mf.
Mexiko à Pfund 0,90, 1,20, 1,50, 2,00-4,00 Mf.
St. Felix à Pfund 0,75, 0,80, 0,95, 1,00, 1,10, 1,20, 1,40-2,00 Mf.
Domingo à Pfund 0,80, 0,85, 0,90, 1,00 Mf.
Seedleaf und Carmen à Pfund 0,85, 0,90, 1,00, 1,10, 1,20 Mf.
 Padenweise entsprechende Preisermäßigung.
 Versand nur gegen Nachnahme. - 1 Postpaket, Posti zc. ca. 80 Pfg.
H. C. A. Jensen
 Hamburg, Katharinenstraße 43.

Roh-Tabak

zur Zigarrenfabrikation offeriert zu billigsten Preisen
Hans Wittig, Bremen.

Verband unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Seydel & Junghans Nachf.

Rohtabakhandlung

Dresden-A. Schützenplatz 5.

Große Auswahl! Billige Preise!

En gros Roh-Tabak En detail

F. W. Helmecke, Magdeburg.
 Neuester vorteilhaft: Sumatra, 2. Länge, hell und dunkel, 1,80 Mf.,
 Java-Bezoeffi, Umblatt und Einlage, 1 Mf., Felix, Einlage, geschlüsselt,
 1,05 Mf., Märker, sehr blattig, 60 und 65 Pfg. Alles verzollt oder verzollt ab hier. In anderen Zigarrenabakten große Auswahl. Preisliste gratis u. franko.

Neuheit! - Nur allein bei uns zu haben. - Neuheit!

Gebr. Wolfertz Wald bei Solingen No. 84

Stahlwarenfabrik und Versandhaus
 Rotkäppchen

Senden nachstehendes Basismesser No. 20 aus feinstem Silberstahl, fein hohl geschliffen, fertig zum Gebrauch, mit Elfenbeinheft mit dem Bildnis Bebel und 2 roten Fahnen mit der Inschrift Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, in Etui für 3 Mk. franko gegen Nachnahme

30 Tage zur Probe. Complete Basismessergarnitur
 No. 1002, enthaltend: Basismesser, Streichmesser, Napf, Pinsel, Seife und Pasta, per Stück 3 Mk. franko. Umtausch und portofrei versenden wir unseren Hauptpreiskatalog, neueste Ausgabe, über Stahlwaren, Lederwaren, Gold- und Silberwaren, Pfeifen, Sensen, Haushaltsartikel, sowie viele Neuheiten und geschützte Artikel.

Abteilung für Detail-Verkauf

größtes Geschäft dieser Art am Platze.
H. Edling, Bremen-Neustadt

empfehle als sehr preiswert
Sumatra-Decker 120, 130, 140, 150, 160, 180, 190, 200, 220, 230, 240, 250, 300, 320, 350 Pfg.
Sumatra-Umblatt 95, 100, 110, 120 Pfg.
Java-Decker 140, 160, 180, 200 Pfg.
Java-Umblatt 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120, 125 Pfg.
Java-Einlage 75, 85, 90 Pfg.
Brasil-Decker 120, 130, 150, 160, 170 Pfg.
Brasil-Einl. u. Umbl. 75, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130 Pfg.
Mexiko-Decker 130, 260, 280 Pfg. (deckt mit 3 Pfd).
Mexiko-Umblatt 110, 120 Pfg.
Havanna 110, 120, 160, 180, 250, 450 Pfg.
Yara-Cuba 110, 130, 160 Pfg.
Seedleaf 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg.
Domingo 75, 80, 85, 90, 100 Pfg.
Carmen 75, 80, 90, 100 Pfg.
Losgut, rein überfeicht, 70, 75 Pfg.
Gemischte Original-Zabate 80 Pfg.
Kentucky 75, 85, 90 Pfg.
 Preise verzollt per 1/2 kg.
 Kredit nach Uebereinkunft.

Noch nie Rippen-Tabake

sind in gleichem Vorrat. Qualität zu Zigarren-Einlagen, wie zu Rauchtaken, so unglücklich billigohnweise bearbeitet, wie auch unter sehr kulanten Bedingungen, in Umtausch angenommen, und billig abgegeben worden. Kaufen Sie nicht, oder vergeben Sie nicht früher zur Lohnweisen Bearbeitung Ihre Zabake, bevor Sie unsere Offerten und Muster in Händen haben.
Lohn-Tabak-Schneiderei
Tabakfabriken
Gebr. Weckmann
 Etgerleben F. (Bez. Magdebg.).

Hienfong Essenz

extra stark, für Wiederverkäufer, 1 Duzend Mf. 2,50 (30 Fläschen Mf. 7.-, tollensfrei überallhin). **Laboratorium P. Seifert, Dittersbach Nr. 57, bei Waldenburg (Schlesien).**

Hengfoss & Maak

Alttona-Ottensen. Filiale: Berlin N., Brunnenstrasse 190.

Rohtabak.

Decke Nr. 5230

rötlich hell, reinfarbig
1. Länge Vollblatt unter 1 1/2 Pfd. bedenk
à Mk. 2.00 verzollt.

Kredit nach Uebereinkunft.
 Größtes Lager in Wickelformen.

W. Hermann Müller
 Berlin O.
 Magazinstrasse 14.

Roh-Tabak.

Sumatra-Decke 125, 135, 150, 160, 200, 210, 225, 250, 275, 300, 350, 400, 500 Mf.
Sumatra-Umblatt 115, 125, 130 Mf.
Vorstenland-Decke 140 u. 160 Mf. schwarzgr.
Java 85, 90, 100, 115, 120, 125, 130 Mf.
Brasil 80, 95, 100, 105, 110 bis 200 Mf.
Carmen, Domingo, Seedleaf 85, 95, 110 Mf.
Cuba 100, 300. - **Havanna** 80, 110, 300 Mf.
Mexiko-Decke (San Andres) 200, 450 Mf.
Pa. Losgut 80 Mf., **Paraguay** 85 Mf.
Geschüsselter Tabak, Feinschnitt, à 45 Mf.
Inländische Zabake 65, 70, 75, 80 Mf.
 Preise ausgenommen 3%o Cassa-Conto.
 Kredit nach Uebereinkunft.

S. Hammerstein Filiale

Vertreter: Gustav Boy
 Berlin N., Brunnenstr. 183.

Achtung!

Sumatra reifes, braunes Delt-Gewächs, dritte Länge Vollblatt, ff. in Brand und Geschmack, per Pfund im Detail verzollt Mf. 1.10.
 Bei Padenabnahme Preisermäßigung.
Havanna-Grus rein und hervorragende Qualität, Mf. 1 u. 1,25.
 Erste Länge Vollblatt, hellfarbig und rein, mit ca. 1 1/2, Pfund bedenk, per Pfund Mf. 3 und 3,40.

Der fünfte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Fortsetzung des zweiten Verhandlungstages.

Leipzig-Stuttgart (Holzarbeiter): Ich halte es doch für notwendig, noch einmal zu konstatieren, daß die Verwendung der übriggebliebenen Sammelgelder durch den Textilarbeiterverband zu seinem Gunsten einen recht peinlichen Eindruck in der Gewerkschaftsbewegung gemacht hat. — Die deutschen Gewerkschaften hätten sich innerlich nie so ausgebaut, wenn nicht der Berliner Kongreß mit aller Entschiedenheit den Standpunkt vertreten hätte, daß jede Gewerkschaft ihre Streiks selbst bezahlen müsse. Deshalb werden wir auch nicht dulden, daß auf einem Umweg ein Zentralstreikfonds geschaffen wird. Bei sehr seltenen Ausnahmen wollen wir dem Gedankens ein möglichst kleinen Schritt entgegenkommen. Wie weit das geschehen darf, muß im Einzelfall die Generalkommission entscheiden.

Schlief-Hamburg (Hafenarbeiter): Weder Crimmitschau noch der Bergarbeiterstreik waren leichtfertig. Beide Gewerkschaften sträubten sich auch nicht gegen Opfer. Die Arbeiterloyalität muß sich betätigen, solange die koalitierten Unternehmer, noch dazu im Bunde mit den Behörden, uns alle bedrohen.

Schlier-Frankfurt a. M. (Schuhmacher) wendet sich gleichfalls gegen die Ansammlung eines Kampffonds durch die Generalkommission. Etwas Unglücklicheres könnte ihr gar nicht passieren, als sich damit abgeben zu müssen. Zustimmung. Den Textilarbeitern hätte das Laifgefühls sagen müssen, daß sie den Ueberfluß an die Generalkommission abzuliefern hätten. Die Bergarbeiter haben es ja gestern versprochen, und wenn das in solchen Fällen allgemein üblich würde, wäre es die beste Lösung der Schwierigkeit.

Knoll-Berlin (Steinfeger) hebt die Leistungsfähigkeit einer Reihe kleinerer Organisationen hervor und schließt sich im übrigen dem Standpunkt Leipzigs an.

v. Elm-Hamburg: Ich habe vor 10 Jahren den Entwurf der Generalkommission begründet, der einen allgemeinen Streikfonds schaffen wollte. So weit, wie wir es damals wollten, sind wir auch heute noch nicht, aber wir sind auf dem Wege der Besserung. Die Organisationsindividuen, die damals das große Wort führten, haben heute schon in anderen Tönen geredet. Sie haben doch schon die Ueberzeugung, daß eine Regelung geschaffen werden muß, wenn sie auch nur mit äußerster Vorsicht vorgehen wollen. Was gegen den allgemeinen Streikfonds eingewandt wird, trifft nicht zu. Wenn behauptet wird, die Gewerkschaften hätten dann die innere Entwicklung nicht gehabt, so wird übersehen, daß ja gar nicht vorgeschlagen war, die Streikunterstützung solle lediglich durch die Zentrale erfolgen. Es war gar nicht geplant, daß aus dem allgemeinen Streikfonds ohne jede Voraussetzungen geschöpft werden sollte. Der innere Ausbau der Organisation, die Verfürgung über eigenes Geld, sollte diese Voraussetzungen sein. In England hat sich ein solch allgemeiner Streikfonds in der Praxis sehr gut bewährt. Aber es gibt ja auch noch einen anderen Weg, den uns die Dänen gezeigt haben: sobald ein Kampf eintritt, werden unter bestimmten Voraussetzungen allgemeine obligatorische Beiträge erhoben. (Sehr richtig.) Ich bin überzeugt, daß wir diesen Weg auch in Deutschland beschreiten werden. In Dänemark ist die grundlegende Bestimmung: nicht erst dann, wenn ein Streik im Gange ist, sondern vorher, bevor die Forderungen noch gestellt sind, hat man sich mit der Zentrale in Verbindung zu setzen. (Sehr richtig.) Eine weitere Voraussetzung ist: die Organisation muß instand sein, einen bestimmten Prozentsatz der Mitgliederzahl im Streikfall zu unterstützen. Schließlich ist noch bestimmt, daß jeder Kampf nur bis zu 13 Wochen unterwirft wird. Wird darüber hinaus noch Unterstützung verlangt, so hat vorher erst die Allgemeinheit zu entscheiden. Das gegenwärtige System der allgemeinen Sammlungen stärkt nur die Widerstandskraft der Unternehmer, die bei allgemeinen Sammlungen sich immer sagen: die Streikenden stehen am Ende ihres Vateins. Wenn das Geld, das für Crimmitschau am Ende der Aussperrung vorhanden war, am Anfang dagewesen wäre, die Unternehmer hätten es sich zweimal überlegt, bevor sie den Kampf begonnen hätten. (Beifällige Zustimmung.)

FoForn: Zwickau (Bergarbeiter): Es ist sehr wohlthuend, mit entgegengesetzten Vorwürfen bedacht zu werden, wie es uns Bergarbeiter von Dortmund aus geschieht. Wenn der stolze Metallarbeiterverband aus den Industriezentren hinaus in die westlichen Bezirke gehen wird, kann es ihm auch passieren, daß er an die Allgemeinheit appellieren muß. (Sehr richtig.) Uns Bergarbeitern hat der Streik genützt. Unsere nächste Generalversammlung wird die Beiträge um 100 Prozent erhöhen (Bravo!) und 60—70 000 Bergarbeiter sind mehr organisiert. Wir sind also nicht undankbar für die allgemeine Unterstützung.

Sachse-Bachum (Bergarbeiter) bejammert, daß aus dem von ihm mitgeteilten Einzelfall, in dem sich die unbefugenen Kartelle hineingemischt hätten, gefolgert werden könnte, daß bei der Unterstützung im Bergarbeiterkampf Kuddelmuddel geherrscht habe. Nur zum Schlusse, als das Geld ausging und nur noch in äußersten Fällen Notunterstützungen gegeben werden konnten, sei einige Unordnung hervorgerufen worden. — Nebenher wendet sich dann gegen die Äußerung Vorhölgers, die Taktik des Bergarbeiterverbandes habe der schwarzen Garbe den Rücken gesteuert. Er führt aus: Niemand kann uns vorwerfen, daß wir uns nicht offen und ehrlich gegen den Streik gewandt haben. In den entscheidenden Versammlungen am 9. und 10. Januar habe ich gekämpft, wie es nur in meinen Kräften stand. Trotz allen Beifalls, den ich bekam, unterlag ich. Und da gab ich den Bergarbeitern mein festes Versprechen: „Gut, Ihr habt beschlossen, zu streiken; was in unsern Kräfte steht, werden wir tun, um Euch zum Siege zu helfen.“ Wie standen wir nun am Anfang des Streiks? Von 270 000 Bergarbeitern waren 60 000 in unsern Verbänden organisiert, daneben 40 000 im christlichen und 10 000 im polnischen und hirsch-Dunderschen Verein. Welcher Vorwurf wäre uns gemacht worden, und wahrscheinlich von denselben, die uns jetzt Vorwürfe machen, wenn wir mit ihnen nicht zusammengegangen wären. Unter den christlich organisierten war die Streikluft fast ebenso groß wie bei uns. Aber die Leitung war auf das Entschiedenste gegen den allgemeinen Streik. Hätten wir uns nicht mit ihnen verständigt, so hätte es eine allgemeine Verwirrung, Panik und Streit gegeben.

Wir glauben eben, da wir mitten in der Bewegung standen, die Verhältnisse besser zu kennen als die Stuttgarter und Breslauer. (Schleier-Stuttgart: Das ist doch das Äußerste!) Die Folge einer Taktik der Nicht-Verständigung wäre, wenn nicht eine Sprengung, so doch eine schwere Niederlage unseres Verbandes gewesen. Welche Stellung hätte dann die öffentliche Meinung, hätten die organisierten Genossen gegen uns eingenommen? Ohne Veranlassung von irgend einer Seite sind wir ganz natürlich mit den Christlichen zusammengekommen. Hätten wir den Streik allein durchgeführt, oder auch nur an der Spitze der Siebener-Kommission gestanden, so hätten wir den Bergarbeitern einen neuen Grund zum Nicht-Verhandeln gegeben. Beim Zwickauer Streik 1895 verweigerten die Unternehmer jede Verhandlung, weil wir Sozialdemokraten wären. Wenn man gebraunt ist, wird man vorichtig! Aus allen diesen Gründen haben wir mit dem christlichen Gewerbeverein gemeinsame Sache gemacht. Und wer jetzt den Ausgang sieht, und die Situation der

christlichen Gewerbevereine und der Zentrumsparthei, der wird wohl anders urteilen als Vorhölgers und Schlegel. Waren wir ab, wie es auslaufen wird. Wir haben die christlichen Gewerbevereine vor eine Alternative gestellt. Wir haben ihnen gesagt: „Ihr proßt gegen uns, daß wir nichts erreichen können, weil wir den Kampf gegen das Kapital allzu rücksichtslos führen. Ihr werdet von der Regierung gehätselt. Zeigt, was Ihr könnt, wenn Ihr an der Spitze steht.“ Die Christlichen haben auch gar nichts erreicht. Aber die Mitglieder haben eingesehen, daß mit der Leisterei nichts zu erreichen ist. Deshalb sind die Christlichen weitergegangen und haben mit uns den allgemeinen Arbeiterkampf aufgenommen. Ich gehe aus ganz bestimmten Gründen nicht weiter auf diese Fragen ein. Aber selbst die Kritiker, die heute noch vorhanden sind, werden am Schlusse uns recht geben. (Bravo!)

Schrader-Hannover (Textilarbeiter) verteidigt den Crimmitschauer wie den Bergarbeiterstreik gegen die ungerechten Angriffe. Auch die Textilarbeiter hätten das Einhalten des Ueberflusses nicht alle gebilligt, aber auch das Gewerkschaftskartell Leipzig soll ja Streikgelder für den Bau seines Gewerkschaftshauses behalten haben. Gerade darum ist eine Regelung so notwendig.

Cohen-Berlin (Metallarbeiter): Ich würde es mir nicht gefallen lassen, daß man hinterher weise Leichenreden zu den Streiks hält. Hinterher kann es jeder wissen. Wer sechs Dreier zugegeben hat, will mitreden, auch wenn er gar nichts versteht. Redner tritt dann im wesentlichen Leipzig bei. Nach Crimmitschau habe man sich am Töpferverband schwer veründigt. Jetzt sollte man schon mit Rücksicht auf die A.-B.-C.-Aussperrung die Unterstützungsfrage genau regeln.

Döblin-Berlin (Buchdrucker): Wenn wir die Ursache der Anträge in Betracht ziehen, so finden wir, daß nicht der Mangel an Mitteln bei Streiks sie veranlaßt hat, sondern die Tatsache, daß zu viel Geld einkommen ist. (Heiterkeit.) Es handelt sich lediglich darum, diesen Mißstand zu beseitigen. Daß ein Mangel an Solidarität nicht besteht, hat der Crimmitschauer Streik bewiesen. Was den Bergarbeiterstreik betrifft, so können solche Streiks, wo Hunderttausende in Frage kommen, mit Geld überhaupt nicht aufrecht erhalten werden. (Sehr richtig!) Ganz verkehrt wäre die Schaffung eines allgemeinen Streikfonds; die Selbstständigkeit der Organisationen muß gewahrt werden. Gütten wir uns auch vor Schlagworten. So meinte ein Redner, die Unternehmer gingen darauf aus, uns das Koalitionsrecht zu nehmen, und wies auf die Aussperrungen hin. Wenn wir aber den Klassenkampf anerkennen, dann können wir uns doch nicht wundern, wenn die Unternehmer sich wehren. Das ist doch noch kein Raub des Koalitionsrechts!!! Redner schließt sich dem Standpunkte Leipzigs an. Als Depot für überflüssige Gelder müßte die Generalkommission dienen, die Verwendung der Gelder dürfte nur im Einverständnis mit den Zentralverbänden erfolgen.

Ein Schlusstrat, von Weinschild im Interesse der kleinen Verbände befristet, wird angenommen.

Personlich erklärt Reichel (Metallarbeiter), daß Vorhölgers nicht für den Verband, sondern nur für seine Person gesprochen habe.

Vorhölgers (Metallarbeiter) hebt hervor, daß er nur an der Unterstützung der Christlichen mit Gewerkschaftsmitteln Kritik geübt habe.

In der Abstimmung werden folgende prinzipielle Richtlinien angenommen:

1. Der Kampf macht es allen Gewerkschaften zur Pflicht, ihre regelmäßigen Beiträge so hoch festzusetzen, daß sie auch größeren Anforderungen gegenüber die finanzielle Selbstständigkeit sichern, und bei der Beschlußfassung über Streiks sich immer im Rahmen der eigenen Leistungsfähigkeit zu halten. (Einstimmig.)
2. Die Generalkommission erhält das Recht, in Verbindung mit den Zentralverbänden in ganz besonderen Fällen Sammlungen auszusprechen. (Einstimmig.)
3. Die Sammlungen sollen möglichst durch Extrabeiträge aufgebracht werden. (Gegen zahlreiche Stimmenthaltungen.)
4. Die Generalkommission wird Zentralstelle für die gesammelten Gelder. (Gegen eine große Minderheit.)

Die Frage, ob auch die Partei Sammellisten ausgeben soll, wird einer Vereinbarung der Generalkommission mit der Partei überlassen.

Zur Ausarbeitung der gefaßten Beschlüsse wird eine Kommission von 15 Mitgliedern eingesetzt (2 für die Bauindustrie, 2 für die Metallindustrie, 2 für die Holz-, 2 für die Bekleidungs- und 2 für die Nahrungsmittelindustrie, je 1 für die graphische Industrie, die Transportarbeiter, die Bergarbeiter, die Fabrikarbeiter und die übrigen Gewerbe). Die Wahl selbst findet nach der Mittagspause in den Abstimmungen statt.

(Mittagspause.)

Nachmittagsitzung. Die in der Vormittagsitzung beschlossene Fünfte-Kommission wird aus folgenden Delegierten gebildet: für das Baugewerbe Paepow und Brinkmann; für die Metallindustrie Reichel und Brückner; für die Holzindustrie Letpart und Winkelmann; für die Bekleidungsindustrie Stühmer und Süß; für die Nahrungsmittel- und Genussmittelbranche Oftertag und Hetschold; für die graphischen Gewerbe Döblin; für die Bergarbeiter FoForn; für die Fabrikarbeiter Reichel; für die Transportarbeiter Schumann und für die übrigen Berufe Mahler (Leberarbeiter). Die Kommission zieht sich zurück und konstituiert sich.

Der Kongreß wendet sich imwischen der Frage des Heimarbeiter-schutzes und der Abschaffung des Kost- und Logiszwanges beim Meister zu.

Stühmer-Berlin (Schneider) empfiehlt folgende Resolution, die auf die Beschlüsse des Heimarbeiterkongresses Bezug nehme: Der fünfte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erklärt:

Die Forderungen des Heimarbeiter-schutzkongresses in Berlin an die Gesetzgebung sind das Minimum dessen, was zum Schutze der Heimarbeiter verlangt werden muß. Es hat den Ansehen, daß die Reichsregierung gar nicht gewillt ist, diese Materie gesetzlich zu regeln, weil sie trotz aller Erhebungen bis jetzt dem Reichstage noch nicht einmal einen Heimarbeiter-schutzgesetzentwurf unterbreitet hat. Die Arbeitervertreter im Reichstage werden aufgefordert, die Regierung fortgesetzt an ihre Pflicht zu erinnern bezw. einen selbständigen Gesetzesentwurf einzubringen. Ferner verpflichtet der Kongreß sämtliche Gewerkschaften, nach Kräften alle Bestrebungen zu unterstützen, die geeignet sind, eine Besserung der elenden Zustände in den Heimarbeiterindustrien herbeizuführen.

Die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges schlägt folgende Resolution vor:

Der Kongreß erklärt:

Die Beseitigung und schlechliche Beseitigung des Kost- und Logiszwanges liegt im Interesse der gesamten Arbeiterschaft.

Für die Arbeiter der kleinen Betriebe bildet der bestehende Kost- und Logiszwang die hauptsächlichste Ursache ihrer Rückständigkeit. Die großen Schwierigkeiten, welche sich bei der Heranziehung solcher Arbeiter zu ihren Berufsorganisationen ergeben, finden ihre Erklärung hauptsächlich in dem Abhängigkeitsverhältnis, in welches die beim Meister wohnenden Gehilfen zu diesem geraten.

Die Annahme, daß die kleinen Betriebe und damit das Bohnen beim Meister langsam im Abnehmen begriffen sei, wäre schon an sich verfehlt, denn Zwergbetriebe werden in absehbarer Zeit noch in fast allen Industriezweigen — und sei die Zentralisation der Betriebe im allgemeinen noch so weit vorgeschritten — nebenher weiterbestehen; vor allem trifft dies zu für die mittleren und kleinen Städte. Der Kost- und Logiszwang ist aber keineswegs beschränkt auf die Kleinbetriebe, sondern auch die moderne Großindustrie hat sich dieses veraltete System zu nütze gemacht; die modernen Feudalherren unserer heutigen Industrie, die Bergwerksbesitzer, die großmächtigen Eisen-, Holz- und Lebermagnaten usw. bedienen sich in steigendem Maße der Errichtung von Arbeiter-Wohnhäusern, um sich durch diese „Wohlfahrts-einrichtungen“ eine abhängige, widerstandsunfähige und billige Arbeitermasse zu sichern.

Die Arbeiterinnen, die Ledigenheimen, die Arbeiterkolonien und sonstige von sog. christlichen oder humanitären Gesellschaften errichteten und als „Arbeiterwohlfahrts-einrichtungen“ gepriesenen Anstalten wirken, bewußt oder unbewußt, häufig in der gleichen Richtung.

In hygienischer und sanitärer Beziehung entsprechen die vom Unternehmer dem Arbeiter angewiesenen Wohnungen in den allermeisten Fällen nicht den besten und besten Standpunkten aus ist daher der Kost- und Logiszwang beim Unternehme zu bekämpfen. Als die geeigneten Mittel zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges empfiehlt der Kongreß:

Durch Vorträge in Gewerkschaftsversammlungen und geeignete Artikel in der Presse sind die Arbeiter selbst über das Kulturwirdige und Entwürdigende dieses Systems aufzuklären. Aber auch das konsumierende Publikum ist in Wort und Schrift auf die gesundheitsschädlichen, oft ekelerregenden Zustände, die sich häufig genug als indirekte Folge des Kost- u. Logiszwanges in den Betrieben der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie ergeben, aufmerksam zu machen. Demselben Zwecke haben die von den Berufsorganisationen aufzunehmenden Erhebungen, bei denen auch die Photographie mit Vorteil angewandt werden kann, zu dienen.

Bei jedem Streik von Arbeiterkategorien, bei denen der Kost- und Logiszwang ganz oder teilweise noch vorherrscht, ist die Forderung auf die Beseitigung derselben mit zu stellen.

Schließlich ist auf Grund des vorhandenen und noch zu sammelnden Materials in systematischer Weise die öffentliche Meinung, die Volksvertretung und die Regierung zu beeinflussen, damit eine Aenderung der Gesetzgebung herbeigeführt wird, dahingehend, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichsbewahrung zu berechnen und in bar auszusahlen.

Bis eine endgültige Regelung dieser Materie erfolgt, fordert der Kongreß die Gewerkschaftsorganisationen, einschließlich der Gewerkschaftskartelle, auf, für strikte Einhaltung der bestehenden behördlichen, sanitären Vorschriften Sorge zu tragen, beziehungsweise auf Schaffung solcher zu dringen.

Indem der Kongreß die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges mit der Erfüllung aller dieser Aufgaben beauftragt, erklärt er es als eine unbedingte Normwendigkeit, daß die der Kommission noch fernstehenden gewerkschaftlichen Verbände, soweit deren Angehörige ganz oder teilweise von dem Kost- und Logiszwang mit betroffen werden, dieser beitreten und sie materiell unterstützen.

In der Abstimmung wird die Resolution Stühmer und ein Antrag Wiesbaden, beim Bundesrat die Ausdehnung der Alters- und Invalidenversicherung auf die Heimarbeiter zu fordern, einstimmig angenommen. Auch die Resolution über den Kost- und Logiszwang wird, nach dem Antrage modifiziert, einstimmig angenommen.

Die Generalkommission wird beauftragt, die Kommission im Bedarfsfälle zu unterstützen und nach Bedarf und Gelegenheit wieder einen Heimarbeiterkongreß einzuberufen.

Es folgt als letzter Punkt des Vortragsberichts das Korrespondenzblatt. Verbunden damit wird Punkt 3 der Tagesordnung: Bericht über das Zentralarbeitersekretariat.

Zum Korrespondenzblatt liegen nur zwei Anträge vor, der eine wünscht eine Verlegung des Zeitpunktes für die Veröffentlichung des Adressenverzeichnis. Der Antrag wird nach entgegenkommenden Erklärungen von Legien und Umbreit der Generalkommission überwiesen. Ein Antrag Diehl wünscht größere Auflage und größere Billigkeit des Korrespondenzblattes. Legien erklärt, daß es in beliebiger Zahl umsonst an die Gewerkschaften geliefert werde. (Heiterkeit.) Der Antrag wird zurückgegeben.

Nach einer Pause von 10 Minuten erteilt der Reichsarbeitersekretär Robert Schmidt-Berlin sein Referat. Ueber die geschäftliche Tätigkeit des Reichsarbeitersekretariats bezieht sich der Referent auf den gedruckt vorliegenden Bericht. Dem Arbeiter fehlt meist die Rechtskenntnis, da die Schule sie ihnen nicht gibt. Auch ist fast kein Rechtsgebiet so kompliziert wie das Arbeiterrecht. Darin liegt Grund und Bedeutung der rasch zunehmenden Arbeitersekretariate. Ihre Hauptaufgabe ist Rechtsbelehrung und Unterstützung in Ansprüchen aus der Versicherungs-gesetzgebung. Sind doch unzählige Invalide und Kranke nur noch in der Lage, unentgeltlich Rechtsbeistand zu nehmen. Auch vor dem obersten Gericht haben sie jetzt in dem Zentralarbeitersekretariat eine Vertretung geschaffen. Ihre Nützlichkeit hat sich nach verschiedenen Richtungen hin bemerkbar gemacht.

Bei der Gründung des Reichsarbeitersekretariats ist befürchtet worden, es werde bei seiner Tätigkeit Schwierigkeiten bei den Behörden finden. Das ist nicht eingetroffen, seine Stellung kann für absehbare Zeit als gesichert gelten. Durch die Schaffung des Reichsarbeitersekretariats haben die Gewerkschaften wieder gezeigt, daß sie den Arbeitern Schutz und Schirm sind in gebührender Weise in fröhlichen Tagen. (Weitläufiger anhaltender Beifall.)

Eine Diskussion wird nicht gewünscht; die Entlastung der Generalkommission und der zugehörigen Institute wird einstimmig beschlossen.

Böln a. Rh., 24. Mai.

Dritter Verhandlungstag.

Vormittags-sitzung.

Gewerkschaften und Genossenschaften.

Referent Reichstagsabgeordneter A. v. Elm: Gegenüber keiner Bewegung sind in Deutschland so schwere Fehler begangen worden, wie gegen die Genossenschaftsbewegung. Es galt anfangs geradezu als Prinzipienverrat für sie einzutreten. Dasselbe hatte zwar nur vor den übertriebenen Hoffnungen Schulze-Delitzsch gewarnt und niemals erklärt, daß die Arbeiter überhaupt keinen Nutzen von den Konsumvereinen hätten. Aber seine Worte wurden so ausgelegt. Das blieb so bis Hannover, wo die Genossenschaftsbewegung endlich Anerkennung fand. Man hatte sie zunächst ganz den Bürgerlichen überlassen. Da geblieb sie nicht. Die Konsumvereine Deutschlands hatten im Jahre 1873 erst 87 500 Mitglieder. Von 1873 bis 1886 herrschte völlige Stagnation. In diesen 13 Jahren wuchsen die Konsumvereine nur auf 144 000 Mitglieder. Jetzt haben die Konsumvereine ca. eine Million Mitglieder und einen Umsatz von 250 Mill. Mark jährlich; an Rückvergütungen gewähren sie 20 Millionen Mark. Noch aber fehlt es an der Erkenntnis, daß die Organisation des Konsums ein Machtmittel für das Proletariat nicht bloß als Konsument, sondern auch als Produzent darstellt. Wenn

die Arbeiter wollten, dann könnten sie die Produkte ausschließen, die in Buchhöfen, Strafanstalten, in der Heimindustrie hergestellt, zu erbärmlichen Preisen zu haben sind. Aber es fehlt noch an diesem einheitlichen Willen. Ihr zu schaffen ist Aufgabe der genossenschaftlichen Erziehung. Die Dividendenfrage verhindert vor allem die Arbeiter daran, dort gerecht zu handeln, wo sie selber als Arbeitgeber in Frage kommen, den eignen Arbeitern und Angestellten gegenüber. Eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Konsumvereine besteht nicht.

Nedner vertieft weiter auf die Bedeutung, die die Schaffung genossenschaftlicher Konkurrenzfähiger Großbetriebe durch die Konsumvereine für die Gewerkschaften haben kann. In der Eigenproduktion der Konsumvereine sind, selbst wenn man die nicht dem Zentralverband angeschlossenen Vereine mitrechnet, sicherlich nicht über 2000 Arbeiter beschäftigt. Das ist gegenüber den 48 000 Arbeitern, die in England in der Eigenproduktion der Konsumvereine beschäftigt sind, erst ein ganz kleiner bescheidener Anfang. Die Errichtung einer genossenschaftlichen Seifenfabrik in Allen ist im Interesse der privaten Industrie noch von der Regierung verhindert worden. Die deutschen Kleinhandlärer, angeführt von einem Professor, einer unrühmlichen Ausnahme in seinem Stande, kämpfen mit den schlechtesten Waffen gegen die Konsumvereine. Die Regierungen hindern hier und dort die Beamten, Staats- und Gemeinbediensteten, sich den Konsumvereinen anzuschließen. Mag auch der frühere Staatsminister Frhr. v. Verlepp die Sperren des Weges zur Selbsthilfe als im höchsten Grade gefährlich gebrandmarkt haben, uns kann nur helfen, wenn die organisierten Arbeiter ihre Pflicht erkennen, im Kampfe zwischen der Genossenschaft und der Produktionsmarthe sich auf Seiten der Genossenschaft zu stellen. Hier soll nicht zwischen „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ und „sozialdemokratischen Konsumvereinen“ ein Bündnis geschlossen werden, wie Dr. Hans Träger schreibt, es sollen überhaupt keine Verbindungen getroffen werden, aber im Geiste können Gewerkschaften und Genossenschaften doch oft zusammenwirken. Die Gewerkschaften können dahin wirken, daß alle Differenzen mit Genossenschaften von ihren Mitgliedern vor Schiedsgerichte gebracht werden; die Gewerkschaften können und müssen die Dividendenfrage in den Konsumvereinen mit aller Entschiedenheit im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung bekämpfen. Die Anerkennung der Genossenschaften als dritte gleichberechtigte Waffe neben Partei und Gewerkschaft wird ein Markstein in der Geschichte der aufsteigenden Arbeiterbewegung sein. (Schäfer Beifall.)

(Fortsetzung folgt.)

Gewerkschaftliches.

Achtung, Tabakarbeiter Deutschlands! In Röhling-Zütl sind Differenzen ausgebrochen. Da in Deutschland Arbeitswillige gesucht werden, ersucht die dänische Organisation den Zugang nach dort streng fernzuhalten.

Bremen. Der Vorstand.

Achtung, Zigarrensortierer und Röhlmacher! Ueber die Firma M. Rosenberg, FrauStadt, ist die Sperre verhängt. Wegen Maßregelung dreier Kollegen haben am Sonnabend, den 20. Mai, sämtliche Sortierer die Arbeit niedergelegt.

Braunschwabe (S.-A.). Der Zugang nach hier ist frei. Wer gedenkt, in Ronneburg-Braunschwabe Arbeit zu nehmen, wolle sich in seinem eignen Interesse an den I. Bevollmächtigten Zuchs wenden, widrigenfalls eine statutarische Strafe verhängt wird.

Bredereiche (Kreis Lemlin). Bei der Firma Maas hier selbst bestehen Lohn Differenzen. Zugang ist streng fernzuhalten.

Büren i. Westfalen. Bei der Firma Fr. Stelmann fanden Lohnabzüge und Maßregelungen statt und wolle man deshalb den Ort meiden. Die Bevollm. von Bippstadt.

Dahme. Diejenigen Kollegen, welche gedenken, hier in Arbeit zu treten, wolle sich um Auskunft erst an den I. Bevollmächtigten wenden.

Freiberg. Zugang nach Freiberg ist streng fernzuhalten, da Streik bei der Firma Schwirfus u. Schubert ausgebrochen ist.

Fürstena (Kreis Neumarkt). Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, da zwei Mitglieder des Verbandes gemäßigert wurden.

J. A.: Die Bevollmächtigten von Fürstena.

Goslar. Der Zugang nach hier ist fernzuhalten, da sämtliche Arbeiter der Firma Hoppe entlassen sind. Die Ortsverwaltung.

Guben. Wegen Lohn Differenzen ist der Zugang nach hier streng fernzuhalten. Nähere Berichte folgen.

J. A.: Der I. Bevollmächtigte.

Jaktrow. Zugang nach hier ist strengstens fernzuhalten, weil bei zwei Firmen sämtliche Arbeiter in den Ausstand getreten sind. Die Bevollmächtigten.

St. Jübert (Wfalz). Der Zugang nach hier ist fernzuhalten, weil bei der Firma Diaten u. Schallmeister Lohnabzüge vorgenommen sind. Der Bevollm. der Zahlstelle Speyer.

Karlshöhe. Die Tabakarbeiter der Firma M. Auerbach in Karlshöhe reichten am Montag, den 17. April, ihre Lohnforderung ein. Als Antwort wurde sämtlichen Tabakararbeitern gekündigt. Es wird gebeten, den Zugang fernzuhalten.

Kaputh b. Potsdam. Der Zugang nach hier ist bis auf weiteres fernzuhalten, da Differenzen bestehen.

J. A.: Willy Giesel, 2. Bevollm., Burgstr. 49.

Kottbus. Wir ersuchen sämtliche Kollegen den Zugang fernzuhalten.

Lüthene. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten, indem die Firma Rustien sämtlichen Arbeitern kündigte, weil dieselben eine Verbesserung des Materials verlangten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Neudorf. Der Zugang nach der Firma Gorges u. Braumann ist fernzuhalten. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Nederan. Zugang nach hier ist fernzuhalten, weil von der Firma A. Reichenbach u. Co. Maßregelungen vorgenommen wurden.

Negau. Die Sperre ist aufgehoben. Der Bevollmächtigte.

Peterswaldau. Der Zugang nach hier ist bis auf weiteres streng fernzuhalten. Der Vorstand.

Priebus. Der Zugang nach Priebus ist streng fernzuhalten, da sämtliche Tabakarbeiter der Firma Potzgießer die Arbeit niedergelegt haben. Die Bevollmächtigten von Priebus.

Reinsfeld. Die Kollegen, welche hier in Arbeit zu treten gedenken, wolle sich vorher mit Winder dieserhalb in Verbindung setzen.

Schwefingen. Der Zugang nach hier ist bis auf weiteres fernzuhalten.

Tangermünde. Der Zugang nach Schönhausen a. d. Elbe ist bis auf weiteres streng fernzuhalten. Der Bevollmächtigte.

Wanzleben b. Magdeburg. Diejenigen Kollegen, welche gedenken in Wanzleben in Arbeit zu treten, wolle sich zwecks Arbeitsverhältnisse beim I. Bevollmächtigten in Magdeburg informieren.

Weißensfels a. S. Der Zugang nach hier ist streng fernzuhalten.

Verträge ungültig sind, welche gegen die guten Sitten verstoßen. Und dies trifft hier zu, denn der § 152 der Gewerbeordnung gewährt sämtlichen Arbeitern das Koalitionsrecht. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, die Lehrverträge dem Gewerbeinspektor einzufenden, damit dieser veranlaßt, dieselben den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend abzufassen. Es wurde lebhaft begehrt, daß es die Bevollmächtigten der Zahlstelle Salza, Heffernode und Klein-Wechungen nicht der Mühe wert halten, die Verhandlungen zu besuchen, damit die örtlichen Verhältnisse geregelt werden können. Oder geht es ihnen zu gut?

Peterswaldau. Als Antwort auf den Artikel in unsemr Verbandsorgan, in dem die Arbeiter der Firma Hils u. Oberländer die Mißstände in der Fabrik schilderten und eine Besserung ihrer Lage wünschten, wurde ihnen von Seiten des Chefs brieflich folgendes zuteil. Es wurde den Arbeitern angekündigt, daß vom 15. Mai Arbeitsverkürzung von 1 Stunde pro Tag eintreten werde. Auch wurde den Arbeitern der Vorwurf gemacht, daß sie pro Tausend ein Pfund Wechblat mehr verbrauchten, als ihre Kollegen der Filiale Breslau. Einer Verkürzung der Arbeitszeit ständen die Arbeiter sympathisch gegenüber, wenn gleichzeitig eine Lohn Erhöhung mit eintreten würde. Was den Wechblatverbrauch anbelangt, so glauben wir, daß den Breslauer Kollegen solches Material, wie uns, überhaupt nicht geliefert wird. Zum Schluß bemerkt Herr Lorenz, daß, wenn es nicht passe, gehen könne. „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen!“ Unter diesen Umständen sind wir geneigt, die Entlassung irgendeines Mitglieds einmütig zuzubilligen; denn Herr Lorenz äußerte sich in dem Sinne, daß alles bloß von einigen Hebern ausgehe. Der Herr Chef hat aber in der Ofterwoche zu einigen vorstellig gewordenen Arbeitern geäußert, daß sie bei besserem Material nicht billiger arbeiten wollten. Eine derartige Äußerung muß den letzten Arbeiter aus seiner Lehrgang austritteln, es bedarf also dazu keiner Heber. Auch wollen die Arbeiter keinen Streik, wie Herr Lorenz annimmt. Auch wir wissen, daß ein Streik beide Teile schädigt, unser Verband es sich aber zur Pflicht macht, derartige Angelegenheiten auf friedlichem Wege zu erledigen. Wir können nur allen Kollegen empfehlen, ein wachsames Auge zu haben. Daß man nicht mit Arbeitern immer beliebige Verfahren kann, das wird der Firma sowie auch Herrn Lorenz einleuchtend sein. Denn Menschen fordern Menschenrechte.

Ronneburg. Einen erfreulichen Fortschritt haben die Arbeiter der Reinschen Zigarrenfabrik zu verzeichnen; denselben ist seit kurzer Zeit, ohne Aufforderung der Organisation, zweimal vergrößert worden. Wir können somit konstatieren, daß der Mindestlohn 7.60 Mark pro Tausend und steigend über 8 Mark hinaus beträgt, auch soll, wie uns mitgeteilt wird, der Betrieb vergrößert werden, was nur zu begrüßen wäre, zumal hier noch sehr geringe Löhne existieren und die Arbeitgeber ihre Ware doch ebenfalls nicht billiger abgeben, als obige Firma. Wir wollen nun nicht die ganze Schuld auf die Unternehmer schieben, nein, die Arbeiter sind es selbst, welche sich die Löhne gefallen lassen. Das beweist ja, wo der Lohn höher ist, dort sind die meisten organisierten Arbeiter; in den Fabriken, wo die niedrigsten Löhne sind, sind fast gar keine organisierten. In einiger Zeit werden wir einen genaueren Rückblick über die Tabakindustrie am Orte unserm Fachblatt übergeben, damit man bei Einkäufen nur die Firmen berücksichtigt, welche den Anforderungen der Gewerkschaft Rechnung tragen. Tabakarbeiter Ronneburg! Ihr seht selbst, daß hier vieles zu erreichen wäre, das kommt aber nur, wenn Ihr die Saumseligkeit von Euch legt und handelt mit Euren organisierten Kollegen, treten ein in den Verband, dann können auch höhere Löhne erreicht werden.

An die Tabakarbeiter Obhans!

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Es ist noch gar nicht lange her, als wir Ihnen ein Flugblatt unterbreiteten, das die Tabakarbeiter aufforderte, sich zu organisieren. Wenn auch auf diese Aufforderung sich ein kleiner Teil der Kolleginnen dem Deutschen Tabakarbeiterverband angeschlossen hat, so ist das bei weitem nicht genügend, um endlich einmal die traffen Mißstände, die hier und da in den Fabriken herrschen, zu beseitigen. Wenn wir uns die Lohnverhältnisse betrachten, so finden wir, daß zwei Drittel der Tabakarbeiter einen Durchschnittsverdienst von 7 bis 8 Mark und nur ein Drittel in der glücklichen Lage ist, einen solchen von 8 bis 10 Mark zu haben. Und dieser Lohnsatz wird noch weiter sinken, wenn wir uns nicht endlich aufraffen, um dagegen Front zu machen. Das können wir aber nur, wenn wir alle organisiert sind. Wenn wir die Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten mit unsern Lohnverhältnissen vergleichen, so finden wir, daß erstere in den letzten Jahren rapid in die Höhe gegangen sind, während unser Arbeitsverdienst von Jahr zu Jahr geringer wurde. Gehen wir uns weiter die Behandlung an, die die hiesigen Arbeiter in den verschiedenen Fabriken von Seiten ihrer Vorgesetzten zu erdulden haben, so müssen wir diese als eine inhumane bezeichnen. Ein Beispiel: Der Geschäftsführer der Firma August Peter, Herr Riebel, sagte zu einer Kollegin, die von ihren Mitarbeiterin geachtet, einwandfrei dastand, aber der Mutterpflicht entgegensteht: Schämten Sie sich nicht, mit so einem Umfange auf die Straße zu gehen? Ein anderer Fall: Zwei Kolleginnen bemühten sich um Arbeit bei der betreffenden Firma; sie arbeiteten auch schon zwei Tage, da wurden sie wieder entlassen, weil Herr Riebel in Erfahrung gebracht hatte, daß die zwei Kolleginnen schon mehrfach krank gewesen sind; aus diesem Grunde wurden sie auf die Straße gesetzt. Arbeiter, die schon jahrelang in der Fabrik arbeiten und das Unglück haben, mehrmals krank zu sein, werden entlassen. Vielleicht tragen diese Teile dazu bei, daß das Verhalten des Herrn Riebel gegenüber den Arbeitern sich etwas menschenfreundlicher gestaltet. In andern Fabriken geht es auch nicht viel besser. Aber sind nicht die meisten Obhauer Tabakararbeiter selbst daran schuld, wenn hier keine besseren Verhältnisse plackieren. Wenn man in Betracht zieht, daß von über 1000 Tabakararbeitern nur 300 organisiert sind, so ist das bescheiden für uns. Darum Kolleginnen, streift Eure Interesselosigkeit von Euch ab und organisiert Euch. Dann wird auch für uns die Zeit nicht fern sein, wo wir bessere Behandlung, Lohn- und Arbeitsbedingungen uns schaffen können. Also, Kolleginnen, hinein in den Deutschen Tabakarbeiterverband! Das muß Euer Lösungswort sein.

Wenn Sie noch keine haben

dann bestellen Sie bitte sofort eine bei so sehr beliebten und tadellos gehenden Schwarzwälder **Jockele-Uhren**.

Preis per Stück nur **Mk. 1.50**, bei 10 Stück 1 gratis. 1 Jahr Garantie.

Albert Malthaner
Pforzheim, Genossenschaftsstr. 73.

Northheimer Zigaretten-Tabake

stark brennend und in Qualität

offert billigst

H. Kassebeer
Northheim (Prov. Hannover).

Scherms Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter.
(Zweites J. Bd.) Ab. 2000 Reisertouren. 3 Karten. Geb. Mk. 1.50.
Zuber, d. J. Scherm, Stuttgart, u. alle Buchh.

Kaufmann & Co.
Rohtabakhandlung
Bremen.

Gelegenheitsofferte

2. Länge Sumatra-Stückblatt, reine, helle Farben, Schmeißer Brand, 1 1/2 Pfd. bedend, nur **Mk. 1.60**.

Carl G. Lahmann
Berlin N., Brunnenstr. 195.

Fritz Reuters sämtliche Werke.

Zwei Pracht-Bände, zusammen **3.50 Mk.**
Porto 50 Pfg

Zu beziehen durch die **Expedition des Tabakarbeiter, Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.**

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma **Hengfoss & Maak** in Akona-Ottensen bei, worauf wir an dieser Stelle noch besonders hinweisen.

Fritz Beerer, wo steckst Du?
Um Deine Adresse bittet **August Beiter**, Zigarrenfabrik, Lützen.

Achtung!

Unserm alten Kollegen **Karl Kohns** zu seinem am 8. Juni stattfindenden Jubiläum: **50 Jahre im Tabak**, die herzlichsten Glückwünsche, und ein bonn. Hoch ihm zu Ehren von den Kollegen der Zahlstelle Gildesheim.

Codes-Anzeige.

Am 28. Mai verstarb das langjährige Mitglied **Georg Heinrich** aus Neumünster im Alter von 28 Jahren. Ein ehrenvolles Andenken bewahren ihm die Mitglieder der Zahlst. Neumünster.